

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Rappow, Weide in Hamburg, Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A. Postkatalog Nr. 8264.

Inhalt: Die Kartelle — ein Uebergang zu einer neuen Wirtschaftsordnung. Eine unerkönnliche Fortsetzung. — Münzschau. — Baugewerbliches. — Aus der Schweiz. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Das Baugewerbe auf der Weltausstellung.

Die Kartelle — ein Uebergang zu einer neuen Wirtschaftsordnung.

I.

Die Geschichte der Kartelle hebt nicht etwa, wie man ziemlich allgemein glaubt, in unserer Zeit an, sie führt vielmehr um einige Jahrhunderte zurück. Wir finden diese Einrichtungen bereits auf den engen Wirtschaftsgebieten des Mittelalters. Im 15. Jahrhundert waren viele Handwerkervereinigungen faktisch nichts Anderes, als Kartelle zum Zwecke der Monopolisirung des Absatzes und der Preisregulierung.

Das erste großkapitalistische Syndikat wurde, wofür der tüchtige Forscher Dr. Richard Ehrenberg in seinem hervorragenden Werke „Das Zeitalter der Fugger“ die Beweise erbringt, am 12. Mai 1498 in Augsburg errichtet, und zwar zwischen Ulrich Fugger und fünf anderen reichen Handelsherren. Der Vertrag betraf die Lieferung von Kupfer und den Verkauf desselben zu bestimmten Preisen in Venedig. An den Kaiser durfte nur mit ausdrücklicher Genehmigung aller Parteien verkauft werden. Die gemeinsame Verkaufsstelle hatten die Fugger auf Rechnung der Mitkontrahenten zu führen. Es handelte sich also um ein bereits höchentwickeltes großkapitalistisches Syndikat, eine Schöpfung der Selbstmacht, die, wie Ehrenberg bemerkt, bei den Fuggern in ihrer Blüthezeit deshalb so riesenhaft und Alles überragend war, weil sie, abgesehen von ihrem eigenen großen Kapitalbesitz, sich eines schlechthin unbeschränkten Kredits „in der ganzen Christenheit“ und darüber hinaus erfreuten.

Im Zeitalter der Reformation gab der „Großwucher der Handels- und Verkaufsgesellschaften“ Anlaß zu lebhaften Klagen. In einer dem Reichstage im Jahre 1523 übergebenen Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und Ritter war gesagt, durch diese Gesellschaften gerathe das deutsche Volk „in Unrath und Verderben“. Denn: „Es ist offenbar, wie die großen Kaufmannsgesellschaften in deutscher Nation des heiligen Reiches Unthätigen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermäßig beschwert haben mit ihren Monopollen, Verbündnissen, einhelligen Aufsehn, wie hoch eine jede Waare verkauft werden soll, Niederdrückung der armen gemeinen Kaufleute“ u. c. Die Stadt Frankfurt a. M. war ein Hauptstich des Monopolhandels. Das Reichsregiment verlangte im Jahre 1521 vom dortigen Rath ein „aufs Geheimste“ zu behandelndes Gutachten in Sachen der großen Gesellschaften und Monopollen, auch Fiskus halber, die bisher nicht wenig beschwerlich in deutscher Nation mißbraucht worden“. Das Gutachten des Rathes ging dahin: „Gesellschaften, darin Pakt und Gebind gemacht, auch Fiskus und Handel sürgenommen werden, die Monopollen auf ihnen tragen,“ seien nur dem Eigennutze dienlich, dem gemeinen Nutzen dagegen ganz zuwider und darum abzuthun und mit Strafe zu belegen. Luther beschuldigte die „Monopollen“ der „unchristlichen Dieberei und Räuberei“, denn: „Sie haben alle War unter ihren Händen, und machen damit, wie sie wollen, steigen oder niedrigen sie nach ihrem Gefallen und verderben alle geringen Kaufleute.“

* Janßen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, II. B. S. 417 folg. Luther, „Sämmtliche Werke“, Herausgegeben von Pichmann und Semler, Bd. 22, S. 119.

Thatsache ist, daß die damaligen Handelsgesellschaften dem armen Manne auf dem Lande die Vobenerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen abdrückten, die Nachfragsbedürfnisse in großen Massen aufkaufen und eine künstliche Theuerung erhielten, während das Geld von Jahr zu Jahr im Werthe sank und die Arbeitslöhne nicht erhöht, eher verringert wurden.

Die Kartelle der englischen Kohlenwerke reichen bis ins vorige Jahrhundert zurück. Unserer Zeit blieb es vorbehalten, die riesenhafte Ausgestaltung des industriellen großkapitalistischen Kartellwesens, die Konzentration des Großkapitals auf wirtschaftlichem Gebiete zu erleben. Von einschlägigen, mit den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung rechnenden Nationalökonomien ist längst vorausgesetzt worden, daß die freie Konkurrenz zwischen den einzelnen Unternehmern, diese ursprüngliche Basis des kapitalistischen Wirtschaftssystems, sich selbst überwinden werde und daß der in ihr geltende extreme Individualismus einer Interessensolidarität weichen müsse. Das vollzieht sich unter unseren Augen. Die einzelnen Kapitalisten schließen sich zu Aktiengesellschaften und diese wieder zu Konventionen, Kartellen, Trusts oder Syndikaten zusammen, oder es nehmen die letzteren selbst die Form von Aktiengesellschaften an, die als Nischenunternehmungen monopolistisch den Markt beherrschen.

Es ist etwa 16 Jahre her, seitdem die Wissenschaft der Nationalökonomie begann, den Kartellen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, dieselben auf ihren Charakter, ihre Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Leben zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind im Laufe der letzten Jahre, entsprechend der mächtigen Entwicklung des Kartellwesens, sehr gefördert worden; es giebt bereits eine umfangreiche diesbezügliche Literatur. Das Wesen des Kartells hat wohl am zutreffendsten der Professor Dr. Bähler-Weipzig charakterisirt mit den Worten: „Es ist eine vertragsmäßige Vereinigung von selbstständigen Unternehmern, welche den Zweck hat, durch dauernde monopolistische Beherrschung des Marktes den höchstmöglichen Kapitalprofit zu erzielen.“

Im Jahre 1889 wurden in den Ländern der modernen Produktion 255 Kartelle gezählt, wovon die größte Zahl, 90, auf Deutschland entfiel; 11 Kartelle waren international. Nach Trepmann's Aufstellung („Die Unternehmerverbände“) gab es im Jahre 1897 bereits 345 Kartelle, also 90 mehr als im Jahre 1889. Dieselben vertheilten sich wie folgt:

Chemische Industrie 82, Eisenindustrie 80, Industrie der Steine und Erden 59, Textilindustrie 38, Papierindustrie 19, Holzindustrie 18, Kohlenindustrie 17, metallurgische Industrie (außer Eisen) 15, Nachfragsmittelindustrie 12 und Lederindustrie 12.

Die Kartelle erstrecken sich auf einen sehr großen Theil des internationalen Produktionsgebietes; sie umfassen, wie obige Zusammenstellung zeigt, namentlich jene Industrien, in denen die Kapitalkonzentration in Gestalt der Großbetriebe am meisten vorgeschritten ist. In Deutschland sind vor Allen die Eisen-, Kohlen-, Metall-, Textil- und chemische Industrie, sowie das Hütten- und Salinenwesen kartellirt.

Die ersten Versuche, die Kartelle gesetzlich zu kennzeichnen, bezw. ihnen mit Gesetzen entgegenzutreten, sind in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommen worden. Dort begann Ende der 80er Jahre eine lebhafte Bewegung gegen die Kartelle. Es kamen die Antitrustgesetze zu Stande. Das Bundesgesetz vom 2. Juli 1890 erklärt als ungesetzlich „jeden Versuch, irgend einen Handels- oder Gewerbezweig zu monopolisiren“, sowie „jede Konspiration, welche Handel und Gewerbe zwischen den einzelnen

Staaten oder mit ausländischen Nationen beschränkt“. Die Verletzung dieser Vorschrift ist mit Buße und Gefängnisstrafe beehrt, außerdem ist Jedem, welcher durch solchen verbotenen Vertrag in seinem Geschäft oder Vermögen Schaden leidet, der Anspruch auf dreifachen Ersatz für diesen Schaden eingeräumt. Im Staate Missouri wird nicht nur jeder Theilnehmer an einem Trust mit Geldstrafe und Gefängnis bis zu einem Jahre beehrt, der Käufer von Trustwaaren ist zur Zahlung für dieselben nicht verpflichtet. Noch strenger ist das Gesetz im Staate Texas. Dasselbe setzt Geldbuße von mindestens 500 bis 5000 Dollars und Zuchthausstrafe von einem Jahre bis zu zehn Jahren fest für alle an einem Trust, sei es in leitender, sei es in dienlicher Stellung betheiligten Personen.

Diese nach unserem Ermessen völlig verfehltete Gesetzgebung trägt, wie wohl nicht näher dargelegt zu werden braucht, den Interessen der mittleren und kleinen Bourgeoisie Rechnung. Sie hat die Entwicklung der Trusts nicht zu verhindern vermocht, denn der allmächtige Großkapitalismus ist ja immer in der Lage, sich mit Gesetzen, die seinem Interesse widersprechen, abzufinden oder ihnen offen Trost zu bieten. Ende des Jahres 1897 gab es in den Vereinigten Staaten 172 Ringe und Kartelle mit einem investirten Kapital von über 14 Milliarden Mark. Da um dieselbe Zeit das gesammte industrielle Kapital in den Vereinigten Staaten etwa 34 Milliarden Mark betrug, so machten die Trustkapitalien beinahe die Hälfte des Gesamtkapitals aus. Jetzt wird das Trustkapital auf etwa 20 Milliarden geschätzt. Das größte Kartell, die „Vereinigte Stahl-Kompagnie“, verfügt allein über ein Kapital von mehr als einer Milliarde.

In Europa hat sich erst ein einziger Staat, Oesterreich, und zwar in Verfolg seiner sogenannten „Mittelstandspolitik“, mit gesetzgeberischen Versuchen gegen das Kartellwesen befaßt.

In der bürgerlichen Presse Deutschlands ist schon öfter lebhaft die Frage erörtert worden, was zu thun sei, „gegen die Ausbreitungen der Syndikate und Kartelle einen Damm aufzurichten?“ Man hat diese Frage dahin beantwortet: Das Kartellwesen sei durch eine Spezialgesetzgebung zu regeln. Diese Regelung sei eine längst bringende Aufgabe, denn das Kartellwesen habe schwere Mißstände mit sich gebracht. Zunächst sei wenigstens notwendig, ein gewisses Aufsichtsrecht zu bilden, durch das ermöglicht würde, die Thätigkeit der Ringe genau zu beobachten und ihre Einwirkung auf Erzeugung wie Absatz genau festzustellen. Wenn es auch zu früh sei, über die Thätigkeit der Kartelle überhaupt ein abschließendes Urtheil zu fällen, so unterliege es doch keinem Zweifel, daß eine ganze Reihe solcher Ringe eine keineswegs einwandfreie Thätigkeit entfalten. Wenn die Produktion kontingentirt werde, wie könne alsbald Intelligenz und Unternehmungsgelbst noch sich äußern? Die Produktion werde schließlich lediglich eine Frage des Kapitalbesitzes. Die größte Gefahr des Kartellwesens liege in dem Ausschluß des freien Wettbewerbes. Es scheint, als ob der Punkt schon längst erreicht wäre, wo die Abnehmer den Kartellen gegenüber des Schutzes bedürftig seien; die Regierung hätte sich jedenfalls ein größeres Verdienst erworben, wenn sie statt der Zuchthausvorlage eine Vorlage zur Regelung des industriellen Kartellwesens gemacht hätte.

Ohne Zweifel, das Kartellwesen greift, und zwar, wie wir es des Oesteren gezeigt haben, mit Hilfe des rückwärtslosten und brutalsten Terrorismus geradezu verständig und vernünftig in die bestehende Wirtschaftsordnung ein. Das Syndikatswesen greift bereits wie ein Räderwerk ineinander; ein Kartell

verbindet sich mit einem Verwandten, ein Kartell für Fabrikate mit einem für Rohstoffe usw. Beide overigen alsbald gemeinschaftlich, oft brutal gegen solche Firmen, die noch nicht gefügig sind. So verweigern Rohstoffkartelle, die Lieferung von Material an solche Firmen, die dem Fabrikantenring nicht beigetreten sind, und umgekehrt kaufen die Fabrikanten nicht von solchen Rohstofffabrikanten, die an nichtinduzierte Firmen liefern. Daneben wird der Zwischenhandel theils ausgeschaltet, theils dem Ring unterhängig gemacht, so daß außerhalb des Ringes nicht mehr auf Absatz zu rechnen ist. Ja, schon wirkt Kartell gegen Kartell. In einem kartellistischen Organ, der „Industrie“, fanden wir vor einiger Zeit folgende Auslassung:

„In Deutschland haben sich die Syndikate zu handelspolitischen Observatorien und sozialen Organen größten Stils herausgebildet. Es ist gewiß kein bloßer Wahn, wenn die führenden Politiker und Volkswirthe fast aller großen Produktionsländer Mitteleuropas von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Erhaltung und der weitere Ausbau unseres selbständigen wirtschaftlichen Daseins in erster Linie von der fortschreitenden Kartellierung der Industrien abhängig sein wird.“

Diesen Gedanken, daß die Kartelle der Industrie notwendig und förderlich seien, hat vor einigen Jahren das Reichsgericht in einem Erkenntnis, betr. die Rechtsverbindlichkeit der zu einem Kartell eingegangenen Verpflichtungen, ausgesprochen — dasselbe Reichsgericht, welches das Koalitionsrecht der Arbeiter als ein „trafrechtliches Privilegium“ bezeichnet und Vieles gethan hat zur Beschränkung dieses Rechts!

Eine unverhoffte Fortsetzung

der Erörterung des Themas: „Religion und Arbeiterbewegung“, das uns in den letzten beiden Nummern unseres Blattes beschäftigt, hat sich geboten. In unserem letzten Heft hatten wir Mitteilung gemacht über den vom preussischen Episkopat an die Geistlichkeit gerichteten Hirtenbrief, betreffend die Förderung und den Ausbau der „christlichen“ Arbeitervereine.

Es stand zu erwarten, daß die Organe dieser Vereine zu den in diesem Schreiben gemachten Ausführungen nicht schweigen würden. Kurz entschlossen hat sich zunächst das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, der „Bergknappe“, geäußert. Schon vor einiger Zeit ist dieses Organ (worüber wir unsere Leser in Nr. 36 unseres Blattes unterrichtet haben) sehr entschieden für die unbedingte Selbstständigkeit der christlichen Organisationen, sowie dafür eingetreten, daß dieselben im Bunde mit den übrigen Arbeiterorganisationen als Kampfbündnis gegen das Tyrannenloch des Unternehmertums sich zu behaupten haben. Jetzt hat es unter dem Titel: „Die Gegner der christlichen Gewerk-

schaften im eigenen Lager“ eine sehr beachtenswerthe Artikelserie begonnen. Der Verfasser, Herr Krutz, erklärt und herans, daß das Urtheil, welches die Bischöfe über die christlichen Gewerkschaften und deren Thätigkeit gefällt haben, für ihn, bezw. für die Verbandsleitung durchaus nicht maßgebend ist. Das Hirten Schreiben werde sich gegen die katholischen Arbeitervereine, indem es nur diese, nicht aber auch die interkonfessionellen Gewerkschaften, gelten lasse.

Dem gegenüber sei Vertuschungspolitik nicht am Platze. „Es sähe wahrlich traurig um die materiellen Standesinteressen der Arbeiter aus, wenn deren Vertretung allein der wenigen Mitgliedern der katholischen Arbeitervereine überlassen worden wäre und man nicht Gewerkschaften gebildet hätte. Gewiß stellen die katholischen Arbeitervereine den christlichen Gewerkschaften manche gute Kraft, aber sollten diese allein auf sich angewiesen sein und nicht gemeinschaftlich mit den nicht den Arbeitervereinen angehörenden Berufsorganisationen; sowie auch denen evangelischer Konfession wirken, sähe es schlimm mit der Arbeiterschaft aus. In dem Hirten Schreiben ist enthalten, daß die gewerkschaftliche Thätigkeit nach Konfessionen zu scheiden hätte, was ein Unbilden ist. Wir hätten da die von Krutz, Driesen usw. so sehr gewünschten katholischen oder Zentrums gewerkschaften. Welche heillosen Verpöhlungen der Berufsorganisationen diese absehen würden, braucht nicht gesagt zu werden. Wie müssen unser tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß die Herren Bischöfe diesen unseligen Schritt gegen die christlichen Gewerkschaften unternommen haben. Die Herren Sozialdemokraten werden sich in's Häuschen setzen und dabei wieder ihre Enttäuschung zeigen. Sie leben ja nach eigenem Geständnis nur von den Fehlern ihrer Gegner. Für uns ist auch ohne Weiteres klar, daß die Herren Bischöfe weniger Schuld tragen an diesem unglücklichen Schritte. . . . Wenn da die Milneure aber glauben, ihren Plan zu erreichen, sind sie im Irrthum. Der Schlag wird uns nur stärken. Wenn man glaubt, wir liegen uns todtbrücken, wird man finden, daß wir schon Druck auszuhalten und uns dagegen zu stemmen wissen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird man nicht mehr aufhalten können. Jetzt erst recht werden die christlichen Gewerkschaften zeigen müssen, daß sie den Hindernissen entgegenwachsen sind und jede Verbormung abzuwehren.“

Während die Zentrums presse damit beschäftigt war, dem „rebellirenden“ Bergarbeiterorgan höflich den Dorn zu ziehen, ereignete sich etwas, was wohl kaum Jemand für möglich gehalten haben dürfte.

Der Erzbischof von Freiburg unterbreitete den Hirtenbrief seiner preussischen Amtsgenossen dem Kurus seiner Bischöfe mit einem oppositionellen Begleitschreiben. Während in jenem Hirtenbrief die Förderung der christlichen Gewerkschaften zwecks Verdrängung der Sozialdemokratie zur Pflicht gemacht wird, erklärt der Erzbischof:

„Die Gewerkschaftsbewegung hat zwar anfangs durch das von ihr präbendire nächste Ziel, und weil sie als „christlich“ sich

bezeichnet, auch bei katholischen und geistlichen Arbeiterfreunden Einbruch gemacht und Hoffnungen erweckt. Allein schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich“ hier nur ein leerer Schall und Aushängeschild ist und daß die Bewegung mit unaussprechlichen Konsequenzen nur der Sozialdemokratie zu Gute kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet, die einzuweisen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen. Die Verhandlungen ihres Delegiertentages in Frankfurt, die ja jede (positive) religiöse Grundlage ausschlossen und als zu erstrebendes Ziel die Vereinigung mit den sozialdemokratischen Arbeitern proklamirten, sowie der Weisfall, den die sozialdemokratische Presse diesen Verhandlungen und Bestrebungen spendete, lassen hierüber keinen Zweifel übrig.“

Die Gründe, welche der Erzbischof hier gegen die Förderung der Gewerkschaften geltend macht, sind dieselben, welche der Freiherr von Sturm bei dessen in Reichsstage ausgesprochen hat. Auch er erklärt, daß, wenn die Arbeiter erst einmal auf dem Weg der gewerkschaftlichen Bewegung gebracht seien, sie unfehlbar in das Lager der Sozialdemokratie gelangen würden, weshalb er auch mit den „christlichen“ Organisationen sich nicht befremden könne, „da in diesen werde nicht minder, wie in den sozialdemokratischen, das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter gefördert.“

Die Zentrums presse ist höchst ungenau über die Opposition des Freiburger Erzbischofs. Theils kommt ihr Klerger durch oberdieses Schweigen, theils durch kritische Bemerkungen zum Ausdruck. Die „Köln. Volksztg.“ sagt, die Kundgebung des Erzbischofs sei eine „tief bebauerliche“, die sich nur durch „irrigere Informationen“ erklären lasse. Um Uebri gen führt sie Folgendes aus:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung darf nicht so charakterisirt werden, wie der Freiburger Erzbischof es thut. Es ist das ungerechtfertigt im Hinblick ebenso auf die Ziele der christlichen Gewerkschaften wie auf die Führer und Förderer derselben, geistlichen wie weltlichen Standes. Die hervorragenden katholischen Sozialpolitiker, v. Ketteler, Mauseggen und Lindhorst bis auf Franz Brändis, Sigg und Weisbischhof Schmitz, haben den Gedanken der christlichen Gewerkschaften entschieden vertreten; mehrere Generalversammlungen der katholischen Deutschlands, zuerst die Münster, haben denselben zugestimmt; die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages steht auf dem Boden desselben, sie will bekanntlich durch den mehrfach beschriebenen Antrag Mauseggen und Sigg den Berufsvereinen der Arbeiter eine feste gesetzliche Basis geben. Viele Tausende katholischer Arbeiter haben sich mit andersartigen oder an den christlichen Grundgedanken festhaltenden Arbeitern in christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen, die zum großen Theile in durchaus bequemer, unangenehmer Weise geleitet werden. Es geht nicht an, wir wiederholen das, diese christlichen Berufsorganisationen zu Gunsten der konfessionell katholischen Arbeitervereine bei Seite schieben zu wollen, wie der Freiburger Erzbischof das thut.“

Es erscheint nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß Bischof Ketteler, welcher der Urheber der katholischen

Das Baugewerbe auf der Weltausstellung.

(Originalbericht für den „Grundstein“.)

Von Max Hund.

Paris, Anfang Oktober 1900.

Schon im Sommer hatten wir begonnen, unseren Lesern in den Nrn. 21 und 23 von der Pariser Weltausstellung zu erzählen. Damals hatten wir uns im Wesentlichen auf eine Schilderung des Terrains und der hauptsächlichsten Ausstellungsgebäude beschränkt. Auch die Arbeiterverhältnisse haben wir damals, soweit Angaben zu erlangen waren, gewürdigt.

Mittlerweile ist sehr viel über die prunkvollen Ausstellungsgebäude gesprochen und geschrieben worden, und man ist sich fast allenthalben, auch in Frankreich selbst, einig darin geworden, daß die Welt der Weltausstellung auf dem Gebiete der Ausstellungsbaufkunst nichts über doch nur sehr wenig zu danken hat. Einzelne Sachen sind ja gewiß gelungen, so der kleine Amphipalast, der ebenso wie der große massiv gebaut ist und für die Zwecke der alljährlichen Kunstausstellungen erhalten bleibt; ferner die beiden großen nur aus Eisen und Glas konstruirten Hallen für die Gartenbauausstellung, einige Gebäude in der Wälderstraße, besonders das sehr schöne österröische, in Barockstil gehaltene Haus. Auch würden die meisten der Ausstellungsgebäude im Innern, wo die wirkliche eiserne Konstruktion zu Tage tritt, sehr gefällig. Aber für die äußere prächtige Verkleidung dieser Gebäude, diesen hölzernen Studenspiegel, der aus den Hallen etwas machen will, was sie nicht sind, der zudem bei aller Prachtentfaltung und bei vielen Schönheiten im Einzelnen doch auch der Gesamtmasse nicht gestattet hat, sich recht grünlich auszutönen, für diese Verkleidungen der offiziellen Ausstellungsarchitektur hat kaum irgend Jemand Worte der Anerkennung gefunden.

Ein schlimmes Zeichen für diese Architektur ist es, daß sie keinen Einbruch im geistigen Auge des Beschauers hinterläßt. Wirkliche Kunstwerke in ihrer einfachen Größe pflegen sich dem Beschauer nach aufmerksamen Betrachtungen so einzuprägen, daß man sich das Gedächtnis an sie zurückrufen kann. Aber diesen bezweckten und beabsichtigten Zweck, der bei den Bauwerken der ganzen Weltgeschichte Ansehen gemacht hat, ist Niemand fähig, sich fern von der Ausstellung vor das innere Auge zurückzurufen. Und ein großer Verlust ist das schließlich nicht. Bedeutend also die meisten der offiziellen Ausstellungsbauten für die Baufkunst, auch für die Ausstellungsbaufkunst keinen Gewinn, so ist doch im Innern dieser zahllosen Hallen und

Gebäude Vieles aufgeschichtet, das im engeren oder ferneren Zusammenhang mit Kunst und Baugewerbe steht. Eine Sammelausstellung für das Bauwesen ist freilich nicht vorhanden, und das für uns Interessante muß auf dem ganzen Ausstellungsgebiete zusammengegründet werden. Aber wie gesagt, da ist Vieles zu finden. Allein schon die Zeichnungen, die Baupläne, Aufsätze und Grundrisse von Gebäuden und anderen Bauwerken, ganzen Stadtanlagen und dergleichen sind in diesen Tausenden über das ganze Ausstellungsgebiet zerstreut. Nicht nur im großen Amphipalast, wo die Abteilung für Architektur untergebracht worden ist, sondern geradezu überall finden sich solche Baugeschichten, in vielen Fällen auch im kleinsten Maßstabe ausgeführte Modelle der Bauwerke. Sehr viele Leute haben eben Werth darauf gelegt, nicht nur ihre Produkte auszustellen, sondern auch die Geisten zu zeigen, wo sie gemacht werden oder die Art und Weise, wie sie gemacht werden. In diesen Zwecken sind Zeichnungen und Modelle in starkem Maße herangezogen worden.

Ferner sind für unsere Betrachtung von Interesse die Ausstellungen der zahllosen Industrien, die in das Baugewerbe einschlagen oder mit ihm im Zusammenhang stehen. Die Eisen-, die Holz-, die Steinindustrie, die Tonindustrie, die Zement-, die Indutrie, denen wir die modernen hygienischen Einrichtungen unserer Wohnungen verdanken, und besonders ein großer Theil des in Paris so reich vertretenen Kunstgewerbes.

Beginnen wir mit einem kurzen Besuch im großen Amphipalast, der eine unendliche Zahl von Bildern und Skulpturen in sich vereinigt, und wo der Architekt eine reiche Welt von Säulen zur Verfügung gestellt worden ist. Die Wände sind hier mit Zeichnungen und Photographien, die Tische mit Modellen meistens neuerer architektonischer Arbeiten aus aller Welt bedeckt. Es würde zu weit führen, hier in's Einzelne einzugehen. Sehr zahlreich sind die Zeichnungen und Modelle neuerer Kirchen, Rathhäuser, Geschäftshäuser, Fabriken, Brauereien, Vergnügungsorte usw. Aus Deutschland sind etwa fünfzig Architekten herbeigekommen, von denen wir hier beispielweise einige nennen: Greiner und Wolfenstein bringen ein Modell der neuen Berliner Synagoge in der Lindenstraße, Ebbardt in Weimar eine Darstellung der Wiederherstellung der Burg Saalfeld in Franken, Goller und Genossen das Rathhaus in Hamburg, Professor Bauermeister das Rathhaus in Wilmaden, Sellmann und Littmann das Hofrathhaus in Berlin, Helbig und Salzer Arbeiterwohnungen, ebenfalls aus Wilmaden, Prof. Schneider aus Kassel eine Brunnenanlage in Bremen.

In dieser Weise finden wir die Darstellungen einer großen Zahl moderner Bauwerke aus aller Herren Länder im Palais

des Beauv Arts zusammen getragen, und es läßt sich denken, daß der Zuschauer hier reichste Gelegenheit zum Studium und zum Lernen findet, freilich nur dann, wenn er auf die Betrachtung der ausgestellten Gegenstände mehr Zeit verwenden kann, als es dem Ausstellungsbesucher in der Regel möglich ist. Gerade beratige Zeichnungen und Modelle erfordern ja, wenn sie wirklich Nutzen stiften sollen, ein eingehendes Studium des Gegenstandes, während ein flüchtiges Durchsehen der Säle kaum genügt, dem Beschauer einige Anregungen zuzuführen.

Ebenfalls sehr reichhaltig und noch vielreicher ist die Ausstellung für das gesamte Ingenieurwesen. Dieselbe befindet sich im mittleren Theile der rechten Hand vom Marsfeld gelegenen Palasttheater. Die für uns in Betracht kommenden Abtheilungen sind Klasse 28 für Materialien, Gräbe und Maschinen der Eisenbahnen und Straßenbahnen. In diesen Klassen kann man so ziemlich Alles finden, was für das Bauwesen an Materialien und Geräthschaften nur irgend in Betracht kommen kann. Wir müssen etwas systematisch verfahren, um nur das Wichtigste aufzuführen.

Es sind hier zu finden alle Baumaterialien; außer Holz und Eisen in allen Formen die verschiedensten für Bauzwecke verwendbaren Steine, auch künstliche und gebrannte, ferner Kalkstein, Zement, Gips usw. Vieles auch die Produktionsmethoden, die Verwendungarten mit dargestellt. Es folgen Materialprüfungsverfahren. Sodann Werkzeuge und Hilfsgeräthschaften für Maurer, Zimmerleute, Steinbrecher und Steinmetzen, die verschiedensten Gewerke für Holz- und Metallbearbeitung, Schneider, Glaser ac. Wir vergehen noch Materialien, Geräthschaften, Maschinen für Erdarbeiten, Fundamentierungsarbeiten, beispielsweise Wagger, Erdmaschinen, Grundwasserpumpen, Apparate für unterirdische Wasserkünfte mit künstlicher Aufzucht. Endlich Gefährte für den Materialtransport, auch Maschinen für die Beförderung der Materialien in die Höhe oder in die Tiefe.

Die Klasse 29 für öffentliche Arbeiten enthält Alles, was sich auf das Straßen- und Wasserbauwesen zu bezieht. Vieles sind in diesem Gebiete schlagende wirklich ausgeführte Werke im verkleinerten Maßstabe dargestellt, so von Brücken und Viadukten, Flußregulirungen und Kanalbauten. Sehr interessant sind die Darstellungen von Hafenbauten, Dämmen, Bauten zur Regulirung von Fluß und Ebbe, Riffenbefestigung, Seebahnen, Untergrundbahnen und Vieles dergleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterbewegung ist, der beginnenden sozialdemokratischen Bewegung entgegen wirken wollte und deshalb einen guten Teil der Bassalle'schen Lehren anerkannte.

Den Arbeitern wies er das Recht und die Pflicht zu, den „gottlosen Kapitalismus“ zu bekämpfen. Die Zentrumspresse überzieht oder ignoriert, daß die beiden Schreibern, das preussischen Epistopals und das Freiburger, sich in der Hauptsache garnicht voneinander unterscheiden.

Auf die päpstliche Encyclica hat bekanntlich auch das preussische Epistopat in seinem Hirtenbriefe sich bezogen. Darin allerdings ist der Freiburger Erzbischof mit seinen preussischen Kollegen völlig einig, daß die katholischen Arbeitervereine nur insoweit eine Existenzberechtigung haben, als sie sich in den Dienst der Kirche stellen.

„Unter Religion verstehen wir nicht eine unbestimmte Anzahl von religiösen Wahrheiten, welche aus den Dingen und aus der wunderbaren Oekonomie der Schöpfung, oder stillke Grundidee, welche aus dem Naturgesez hervorgeht, werden können, sondern unsere heilige Religion, welche der Sohn Gottes gelehrt hat und die katholische Kirche verhandelt. Dem für katholische Arbeiter und katholische Arbeitervereine gibt es keine andere Norm als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Bestreben bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein.“

Wir haben diese Lehren in den Artikeln der Nr. 28 und 41 unser Blattes dargelegt; sie gehen dahin: daß die Arbeiter sich auf die „von Gott gewollte natürliche Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ (wie erwähnt, nannte Bischof Ketteler das Kapital gottlos) verlassen, darauf vertrauen sollen, daß die Reichen sich der Armen „Liebevoll annehmen“ und die Arbeiter ihren „Arbeitslohn gegenüber „pflichtgetreu“ handeln, ihnen den „gebührenden Lohn“ zahlen.

Der Freiburger Erzbischof will also in der Hauptsache genau dasselbe, was die preussischen Bischöfe wollen und die geistlichen Protektoren der katholischen Arbeiter stets gewollt haben: die Fernhaltung dieser Arbeiter vom selbstständigen entscheidenden Kampf für ihre berechtigten Interessen. Dieser Zweck verdrängt sich hinter dem Worte „christliche“ Arbeitervereine. Der Freiburger Erzbischof faßt allerdings die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens der katholischen Arbeitervereine mit anderen Organisationen in's Auge; er meint:

„In diesen Arbeitervereinen können und sollen nach Bedarfsfällen Sektionen oder Fachabteilungen für die einzelnen Gewerkschaften gebildet werden. Wo es sich um Maßnahmen für die Verbesserung ihrer Lage, um Verhandlungen mit den Arbeitgeberern und dergleichen handelt, da mögen diese durch ihre Vorstände Führung suchen mit anderen Vereinigungen, deren Interessen mit berührt werden und ein gemeinsames Vorgehen anbahnen. Wenn die katholischen Arbeiter, die ja in allen wesentlichen Fragen Eins sind, sich eng zusammenschließen, dann bilden sie bei ihrer Einigkeit und bei der Zersplitterung anderer Parteien in diesem Interessentkreise eine Macht, die nicht bei Seite geschoben und deren Stimme auf die Dauer nicht überhört werden könnte.“

Also unter Leitung der Vorstände, und das sollen auch nach Ansicht des Freiburger Erzbischofs Geistliche sein, soll unter Umständen mit anderen Vereinigungen vorgegangen werden, wobei die Hoffnung ausschlaggebend ist, daß diese Leitung Namens der „katholischen Arbeiter“ den Ausschlag giebt. Diese Möglichkeit hat das geistliche Protektorat der katholischen Arbeitervereine aber schon in immer bereitwillig. Ohne Zweifel wird der Erlaß des Freiburger Erzbischofs nicht minder wie das Mundschreiben seiner preussischen Kollegen erheblich beitragen zur Förderung und Bereinigung des in der organisierten katholischen Arbeiterchaft bereits vorhandenen Strebens nach Emanzipation von der Vormundschaft der Klerisei.

Mundman.

* Ein neuer Zensor ist dem „Grundstein“ erkanden. Die Redaktion der sozialdemokratischen Dresdener „Volkswacht“ glaubt uns die Rechten teilen zu müssen wegen des Artikels „Religion und Arbeiterbewegung“ in Nr. 41 unseres Blattes. Der Kollege an der „Volkswacht“ läßt sich also verhalten:

„Im Gewerkschaftsorgan der Maures, dem „Grundstein“, wird jetzt gar dafür Stimmung gemacht, in den Gewerkschaften religiöse Fragen zur Erörterung zu bringen — parteipolitische Debatten sind ja bei Genossen Paplow in

Gewerkschaften unbedingt notwendig. In der letzten Nummer des „Grundstein“ finden wir folgende, die Gewerkschaftsbewegung in nam schädlichen d. Ansicht wiederlegend:

„Weshalb dem Staat machen vor dem die Entwicklung hindern religiösen Wahn, während wir unablässig bemüht sind, die Dogmen des Kapitalismus und der politischen Reaktion zu überwinden? ... Wir billigen keinen Schöpfung zu, der mit der Religion bemüht oder unbewußt Mißbrauch gegen die Interessen der Arbeiterklasse treibt.“

Wir haben zu diesem Erguß nicht gerade schönen Seele aber eines recht unklaren Kopfes zunächst zu bemerken, daß darüber die Arien noch lange nicht geschlossen sind, was die Gewerkschaftsbewegung — die für uns gleichbedeutend ist mit Arbeiterbewegung —, was also diese Bewegung, „enorm schädigt“. Uns kann die „Volkswacht“ die Überzeugung nicht rauben, daß die „schurkigen „Grundstein“-Anfichten Eingang finden werden in alle Arbeiterkreise und -Herzen, und daß die Leitartikel des „Grundstein“ in der Agitation für die Befreiung der arbeitenden Klasse noch eminent wirken werden, wenn wir alle, die wir jetzt in der Arbeiterbewegung tätig sind, schon lange nicht mehr die Feder führen. Die Redaktion der „Volkswacht“ ist auch in starkem Irrtum, wenn sie annimmt, wir befänden uns mit der großen Masse der angeleiteten Arbeiter in Widerspruch. Die Neutralitätsidee hat zwar viel Geräusch gemacht, es steht aber nicht dahinter. Der Schein trägt aber auch, und wer die Arbeiterbewegung nur vom Hörensagen kennt, läßt sich sehr leicht täuschen. Wir können der „Volkswacht“ veraschen, daß die mit vielem Vorwissen beherrschten Redaktionen der „Neutralisten“ gar keinen Widerspruch bei der Waffe der Arbeiter gefunden haben. Und die „Volkswacht“ kann es wirklich ohne Bedenken weiter verbreiten, daß wir ein gut Stück der Arbeiterbewegung kennen.

Daß wir das Wachstum der schließlichen Arbeiterbewegung durch unsere „höchst überflüssigen Oster- und Pfingstartikel“ geschädigt und die „oberflüssigen Mitglieder wieder „haufenweise“ absonnigelt“ haben sollen, ist uns bis dato nicht zur Kenntnis gekommen. Ein Zurückgehen der Arbeiterbewegung in Schließen kann auch von keinem schließlichen Arbeiterführer befehligt werden. Das Gegenheil ist der Fall: die Arbeiterbewegung in Schließen ist in jedem Wachen. Und wenn wirklich hier und da einmal einige Mitglieder abfallen, dann liegen in der Regel andere Kräfte vor, als unsere Oster- und Pfingstartikel, die jeder Arbeiterleitung zur Hand gerufen werden. Man nimmt diese Artikel dann nur als Warnung. Uebrigens ist diese „höchst überflüssigen Oster- und Pfingstartikel“ des „Grundstein“ schon vor langer Zeit in der für humanenmäßige Kriegsführung schmärenden „Stimme“ des Pastors Maunann gebunden und denselben Inhalt in mehr oder minder verschiedenen Nummern haben wir dann bei den meisten sozialdemokratischen Neutralisten wiedergegeben. Wir bezweifeln, daß die Redaktion dieser unserer Gegner unsere bekräftigten Artikel gelesen hat. Verstanden haben sie die Hiesigkeit auf keinen Fall! Denn sonst wären Kritiken, wie die „Volkswacht“ sie läßt, nicht denkbar, nicht denkbar von Sozialdemokraten!

Und nun einige Worte, betreffend den Artikel, der — die „Volkswacht“ zu ihrem oben wiedergegebenen Erguß angehängt hat. Es sind zwar erst 14 Tage verfloßen, daß wir den Artikel veröffentlichten, dennoch fühlten wir uns veranlaßt, die programmatischen Stellen wiederzugeben.

Wir sagen zunächst: Die Gewerkschaften sind m. d. G. l. i. g. frei zu halten von konfessionellen Säden, um zu verhindern, daß ihre Aufgaben in unerschütterlicher oder gar schädlicher Weise mit religiösen Fragen verquickt werden.“ Und daran knüpfen wir den Gegensatz: „Aber nicht unter allen Umständen darf die gewerkschaftliche Propaganda halt machen vor religiösen Fragen.“

Warum dies nicht geschrieben sei, wird dann in leicht verständlicher und völlig unanschaulicher Weise begründet, einmal durch Darlegung der gemeinsamen Erfahrung und zum anderen durch Anführung von Zitaten aus den Schriften katholischer Religionslehrer. Der „unerschütterliche“ Papp kempelt die ganze große soziale Frage zu einer durchaus religiösen Frage. Was der katholische Arbeiter richtigkeits seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage auch wünschen und unternehmen möge, er soll sich immer dabei leiten lassen von den Anschauungen und Vorschriften der Theologie.

Und hieran knüpfen wir die einzig richtige Schlussfolgerung: „Diese Anschauungen und Vorschriften kann die selbstständige Arbeiterbewegung nicht unberücksichtigt lassen; wo dieselben ihr entgegenstehen, wird es unüberwindlich; sie zu bekämpfen. Weshalb denn halt machen vor dem die Entwicklung hindern religiösen Wahn, während wir unablässig bemüht sind, die Dogmen des Kapitalismus und der politischen Reaktion zu überwinden? Das wäre eine arge Konsequenz. Aber da der falschen Pfaffenlehre glaubt, daß die sozialdemokratische Arbeiterorganisation ein „Werk des Teufels“ ist und daß er sich „verpflichtet gegen Gottes Gebote“, wenn er dieser Organisation beiträgt, der muß ein jedes Besseren belehrt werden, genau so wie der, der in dem Dogma der kapitalistischen Schule befangen ist, daß das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit sich „naturgemäß von selbst regelt“. Wir billigen keinen Schöpfung zu, der mit Religion bemüht oder unbewußt Mißbrauch gegen die Interessen der Arbeiterklasse treibt.“

In unserem Artikel ist klipp und klar ausgesprochen, daß wir dem religiösen Wahn überall entgegen treten wollen, wo er gehet und gepflegt wird, um die wirtschaftliche Ausbeutung und den politischen Mißbrauch der Arbeiterchaft zu fördern und zu befehlen. W. gegen sich aufheben aus Arbeiterkreisen können nur verbotene Dummheit und Bosheit! Damit sind wir mit der Redaktion der Dresdener „Volkswacht“ aber noch nicht fertig. Sie hat aus unserem Artikel sechs Stellen herausgerissen, ohne auch nur im Geringsten anzu-

deuten, was es h a l b wir zu den von der „Volkswacht“ wiedergegebenen Sätzen genommen sind. Und an diesen sechs Stellen ist dann die Redaktion der „Volkswacht“ ihre stumpfe „Kritik“, redet vom „rabulaten“ Gewerkschaftsblatt und bedrängt uns der „Unfähigkeit“, für die Arbeiterbewegung Propaganda zu machen. Diese Art-Kritik mag in der kapitalistischen Presse gegenüber der Arbeiterpresse gelbt werden, in der Arbeiterpresse ist sie ein Gott sei Dank! möchte man sagen — bisher noch nicht aufgelesen. Uns erscheint das Gebahren der Redaktion der Dresdener „Volkswacht“ als der Gipfel literarischer — Anständigkeit und politischen Unterstandes.

„Bill man gegen einen Artikel polemisieren, dann hat man auch die Pflicht, den Inhalt des Artikels wiederzugeben, ohne den Gedanken des Autors Zwang anzutun. Bill man das nicht, oder reicht die Kraft zu einer rechtfertigenden Kritik dann nicht aus, so soll man die Finger davon lassen.“ F. P.

* Verurteilungen. Die Danziger Baugewerkschaftung befehligt zu haben, waren die Maurer Paul Hof und Joh. Hoffmann vor dem Schöffengericht Danzig angeklagt. Die beiden Mißthäter sollen in einer Veranlassung der streitenden Maurer gefaßt haben, die Innung habe circa 18 Lehrlinge, die die Innung sehr gut behandeln hätten, durchfallen lassen, damit die in Frage kommenden Bauunternehmer die Buchsen während des Streits weiter beschäftigen könnten. Die Angeklagten bestritten das ihnen zur Last Gelegte. Sie wollen nur gefaßt haben, einige Lehrlinge seien von der Innung zurückgewiesen worden, weil sie um fünf Minuten zu spät gekommen seien resp. das Lehrgeld zu spät gezahlt hätten. Der als Zeuge vernommene Polizeibeamte, der die betreffende Veranlassung überwachte, konnte nicht behaupten, daß die inkriminierten Lehrlinge wirklich gefaßt seien, dem Sinne nach habe er sie so aufgefaßt. — Die Angeklagten wurden Jeder zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Maurer Hübner aus Saalfeld war beschuldigt, den Maurer Bräutigam aus Schwarzau im Verlauf des Saalfelder Streits befehligt zu haben. W. meldete sich bei dem Streikcomite als Streikbrecher, worauf ihm eine Streikarte und auch Arbeit zu den neuen Bedingungen nachgewiesen wurde, die jedoch B. nicht annahm, sondern bei einem anderen Unternehmer als Streikbrecher in Arbeit trat. Deswegen kam es denn, als H. den B. darüber zur Rede stellte, zu beidseitigen Anschuldigungen, wegen deren gegen H. Anklage erhoben wurde. H. sollte sich gegen die §§ 188 der Gewerbe-Ordnung und 185 und 200 des Strafgesetzbuchs verzeihen haben. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsanwalt in seinem Plaidoyer betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streikbrecher verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch Freisprechung des Angeklagten wegen Vergehens gegen § 188 der Gewerbe-Ordnung erfolgte. Die Befehligung wollte der Amtsanwalt mit 10 Geldstrafe geahndet wissen; das Gericht erkannte auf 15 Geldstrafe.

* Das Uebereck Streitpflasterherd, das vom Amtsgericht in Brandenburg für unzulässig erklärt wurde, hat vor den Augen des h a m b u r g e r Landgerichts Gnade gefunden. Der Redakteur des „hamburger Echo“, Genosse Moltenbühr, wurde wegen Aufreißung zur Nichtbefolgung des Verbots zu einer Geldstrafe von 100 verurteilt. Eine Begründung war dem Urtheil nicht beigegeben. Nummer wird das Urtheilgericht darüber zu befinden haben, ob ein einzelner Bundesstaat entgegen dem Reichsgesetz das Koalitionsrecht der Arbeiter willkürlich eindämmen darf.

Baugewerbliches.

* Fährlichkeit der Bauarbeit. Berlin. Beim Gerüstbau verunglückte am dem letzten Nachtag zwischen Lokomotivschuppen, die ausgebessert werden sollten, der Vorarbeiter Franz Duschstein. Ein Walfen, der den Arbeitern aus einer Höhe von 8 bis 9 m entfiel, traf ihn, verletzte ihn schwer am Hinterkopf und zerstückelte ihm einen Arm. Der Verunglückte wurde mit einer Droßscheibe nach dem Charit gebracht. — Ein schwerer Unfallsfall ereignete sich am 15. d. M. nach 7 Uhr auf dem Wertheim'schen Grundstück in der Leipzigstraße. Auf dem Hofe waren zwei Sofarbeiter mit Einpacken beschäftigt, als plötzlich aus dem Neubau aus ziemlich hoher Höhe ein großer hölzerner Arbeitsbock herunterfiel. Er traf den Arbeiter Paschen so unglücklich, daß er auf der Stelle todt war, während sein Kollege Lorenz an der Nase und am Arme ungeschädlich verletzt wurde. Ein Arzt war sofort zur Stelle und ein halb erlöschener Rettungswagen brachte den Lorenz zur Unfallstation.

Dreslau. Am 12. Oktober wurden auf dem Bau der Firma Schölsinger & Wembitz in der Goethestraße zwei Maurer bei Fundamentierungsarbeiten verunglückt. Dieselben sind jetzt noch arbeitsunfähig. Der Grund für den Unfall ist das Festbleiben jeder Absteifung des Gerüstes.

Bunzlau. Am 6. Oktober verunglückte der Zimmermann Herrn Otto beim Nichten eines Neubaus. Der Verunglückte war mit dem Nageln der Sparren beschäftigt und stand auf dem Rahmholt der Dampelpant, wo er das Gleichgewicht verlor und kopfüber zwei Stockwerk in die Tiefe stürzte. Glücklicher Weise kam D. mit leichteren Verletzungen, Verfrachtung des linken Handgelenks und mit Hautabstürzung davon.

Erfurt. Bei einem Schulfestneubau verunglückten durch Zusammenbruch des Gerüstes vier Maler, die sich auf befehlenden befanden. Drei der Abgestürzten wurden nicht unerschädlich verletzt.

Sannover. Der Dachbederhilfsarbeiter Grebe war mit Hinanfragen von Sand bei einem Neubau beschäftigt, als in einer Höhe von 6 m eine Strosse der Leiter brach und er herabstürzte. Beim Sturz schlug er mit dem Nacken auf den Rand eines unterstehenden Kalfbesetzlers auf, daß er tödtliche Verletzungen erlitt, denen er auch hab erlag.

S. f. Am Mittwoch, 17. d. M., war der Dachbeder Gartenstein auf dem Dache der Kantorwohnung an der Lorenzstraße beschäftigt, als auf einmal sein Schupferetz zerbrach und er in die Tiefe stürzte. Gartenstein hatte sich mehrere gefährliche innere Verletzungen zugezogen, die seine Ueberführung in's Stadtkrankenhaus notwendig machten.

Leipzig. Am Montag, 15. d. M., läste sich auf dem Neubau an der Ecke der Südstraße ein Arbeiter in Sindenau ein soeben emporgezogener großer Eisenstiel los und durchschlug einen Teil des Gerüstes. Infolge dessen stürzten die auf dem Gerüste arbeitenden Männer, nämlich der Bauleiter und drei Maurer, in die Tiefe. Während drei der abgestürzten Personen unverfehrt blieben, hat der Maurer Ludwig Erich

Bei dem Sturze innere Verletzungen und schwere Lufschungen beider Hände davorgetragen, so daß sich seine Ueberführung in das Krankenhaus mittelst Kranenwagens möglich machte.

E m f e d. Drei Sinfature waren am Donnerstags, den 18. d. M., an einem Neubau in etwa zweifelhafte Höhe damit beschäftigt, die letzte Arbeit an der betreffenden Wand, einige Verstärkungen, anzubringen, als plötzlich die Gerüststiele an dem einen Ende, wo sie ihren Halt in der Mauer haben, herausfielen. Die Arbeiter stürzten in die Tiefe und ihnen nach die Gerüststiele; alle drei erlitten schwere Verletzungen. Das Gerüst, an welchem die unteren Verstärkungen schon abgenommen waren, stand schon längere Zeit und werden sich wahrscheinlich die Stiele infolge des Einflusses von Regen und Sturm gelockert haben.

(Wahrscheinlich ist die Abschirmung des Gerüsts mangelhaft gewesen, denn sonst könnten sich die Stiele aus dem Mauerwerk nicht herausziehen. Die Red.)

S c h i e b e i n. Am 18. d. M. fiel der Maurer Hob. Schumann von einer 8 m hohen Mauer eines Hauses in der Friedrichstraße rückwärts herunter. Der Verunglückte wurde mittelst Drostei in seine Wohnung gebracht. — Auf einem Neubau an dem Hause des Kunstgärtnervereinsers Gifu beach der Stuhlmacher Schulz, der zufällig dorthin kam, mit dem Bewußte herunter. Ein Weinbruch war die Folge dieses Unfalles. Der Verunglückte wurde in das städtische Krankenhaus gebracht.

Dom Hamburger Baupolizei-Kontrollen. Gegenwärtig liegt die Bauhütigkeit in Hamburg noch ziemlich darnieder, obwohl die Wohnungsnot (für Arbeiterfamilien) sich seit einigen Jahren in immer mehr Verjüngung ereignender Weise bemerkbar macht. Die Claque, die die Wohnhäuser, die unbesetzten Grundstücke und auch das notwendige Geld zum Bauen im Westteil hat, kann so recht nach Belieben die Meisten steigen und denkt daran auch garnicht daran, dem Wohnungsbedürfnis der breiten Masse Rechnung zu tragen. — Nur ganz vereinzelt legt die Spekulation ein, und meistens auch gleich mit einem Aug in's Grabgraben. So z. B. in der Brangelstraße die Maurer nennen sie Concerd-Allee in der Städtische Grundstück. Hier baut ein einziger Unternehmer (Wesiger der Baustellen oder vorgeschobener Strohmann) fast eine ganze Seite der Straße. Zur Zeit befinden sich 18 größere Etagenhäuser im Bau. Der Generalunternehmer hat sich mehrere Unternehmer angenommen und diese letzten als verantwortliche Personen, ihrer Ausbuchtung entsprechend, je einen oder zwei Bauten zur Ausführung übertragen. Wer für die am Sonnabend zur Ausführung bestimmte Summe nicht genug Arbeit geliefert hat, darf nur einen Bau leisten, während ein Anderer, der Ueberflüsse herausgeschindert hat, als Wohnung einen zweiten Bauplatz angewiesen kriegt. So geht es eine für den Generalunternehmer recht einträgliche hat. Der Generalunternehmer liefert sämtliches Material. Daran wäre nichts auszusetzen, wenn es gut wäre. Das Stein- und Mörtelmaterial lautet aber nichts. Die Ziegel haben recht wenig Druck- und Zugfestigkeit und der Zement ist so minderwertig, daß er vielleicht ohne jede Beimischung von Sand seinen Zweck erfüllen könnte. Mit Sand vermischt (und das Quantum des verbrauchten Sandes ist nicht gering) ist der in der Brangelstraße bearbeitete „Zementmörtel“ kaum besser als ausgefuchter Sand.

An einem dieser Bauten passierte nun am 12. Oktober ein größerer Unfall: der einem Arbeiter aufsteigend schwere Verletzungen eintrug. Der Bau, der dem Subunternehmer Cyr. St. übertragen ist, hatte noch seine erste Baustage erhalten, als die Hälfte der halbkreisförmigen Giebelwand, den Giebel der Vorderfront mit sich reisend, nach außen abklappte. Direkt neben dem Giebel wurde der Fundamentgraben für das Nachbargebäude, Subunternehmer Harris & Winter, ausgehoben, und diesen Graben soll man einige Fuß tiefer gemacht haben, als die Fundamentsohle des eingestürzten Giebels, ohne diesen irgendwie zu sichern (11). Es erscheint dies fast ungläublich, da doch die Bauleitung selber Bauten die Gründung des Giebels kennen mußte. Der Unternehmer ist bespaunnt aber, daß in der fahrlässigen Weise gearbeitet worden ist. Wir meinen es wäre unbedingt Pflicht des St. gewesen, das Weitergraben zu verhindern, wenn nicht anders möglich, mit Hilfe der Baupolizeibehörde. Wir sind andererseits aber auch der Ueberzeugung, der Giebel wäre eingestürzt, wenn daneben auch garnicht gegraben worden wäre, denn der verwendete „Zementmörtel“ lag zwischen den Ziegeln der eingestürzten Mauer wie trockener Sand. Daß die Mauer wahrscheinlich nicht im gehörigen Verbände hochgeführt worden ist, kann man gerade nicht positiv behaupten (größere Mauerhöhen gab es unter den Trümmern nicht), aber der Fachmann muß die Meinung gewinnen, wenn er sich die Bruchstelle an dem festgestellten Giebel und an der einen halben Stein starken „Mittelwand“ betrachtet. Die „Mittelwand“ war nur alle 10—12 Schichten in der Giebelwand an gebunden worden und der Giebel selbst, in dem gleich hinter der Bruchstelle einige Schornsteinrohre angelegt sind, war an der Bruchstelle mit glatt abgeschliffen. Von Verband der Schornsteinmauer mit dem Giebel keine Spur. Rieht man dies Alles in Betracht: Schlechte Ziegel, Sand als „Zementmörtel“, kein oder ganz ungenügender Verband, dann kann man sich über Baueinfälle nicht wundern.

Verantwortlich für diese Fischgraben sind alle Verantwortlichen der eigentlichen Unternehmer, die Bauleitung die Baupolizei und auch die Arbeiter. Leider sind die Maurer infolge der andauernden Arbeitslosigkeit noch immer so eingekerkert, daß sie es nicht wagen, sich gegen die angebotene Fischgraben und gegen die unerhörte Treiberei in energischer Weise aufzulehnen. So kann es aber nicht weiter gehen! Die Maurer müssen zu der Erkenntnis und zu dem festen Willen kommen, zur Gesunderung der Verhältnisse ihr rechtliches Teil beizutragen. Sie sind die Ersten, die ihre Haut zu Markte tragen müssen. Sie haben aber auch die Pflicht, nach bestem Können gute Arbeit zu liefern und jeder Fischgraben, sei es schlechtes Material, sei es liebliche Arbeit, offenen Widerstand entgegen zu setzen.

Arbeiter Bauwesen in Dresden. In Dresden stehen die Staatsbauten in Bezug auf Bauarbeiterarbeit meistens hinter den Spekulationsbauten zurück. So z. B. der Neubau der Frauenklinik. Beim Kleiderwescheln kam jedesmal nur die Hälfte der am Bau beschäftigten Arbeiter in die Bauebene hinein. Sehen können sie sich noch weniger. Die Arbeiter zu bezahlen, dazu haben die Behörden Geld, aber Leute einstellen, die den Unternehmern auf die Finger legen, dazu langt es nicht. Die Bauleitung sollte darauf sehen, daß die Arbeiter ein Unterkommen finden, sie denkt aber nicht daran.

Der Neubau des Seminars, Marienallee, Unternehmer Gerstenberger und Döbber; Mitglieder der Innung und des „Arbeitsgeberverbandes“, ist auch ein solcher Mißerfolg. Der „Arbeitsgeberverband“ schreibt in seiner Position an die Behörden: „Es ist wohl anzunehmen, daß die Bauleitung und Unternehmer, welche unseren Verband nicht angehören, unbewußt staatsgefährliche Prinzipien unterliegen, die schwerer wiegen, als die offene sozialdemokratische Mißleit, und es liegt wohl im hohen Staatsinteresse, diese Herren in ihren gefährlichen Sandlungen, worunter wir Lohnreduktionen rechnen, nicht auch vom Staate und städtischen Behörden zu unterstützen.“ Wir halten es für notwendig, den Vorstand des „Arbeitsgeberverbandes“ darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbandsmittel der Döbber und Gerstenberger 48 $\frac{1}{2}$ Lohn zahlen und an einem Monat auf dem Bau 40 bis 45 $\frac{1}{2}$ Lohn bieten. Auch Gerst. an der Frauenklinik hält es nicht für notwendig, den höchsten Lohn zu zahlen.

Weiter wollen wir auch den Schulneubau Ernttaatsstraße, Baumeister Weichold, nicht vergessen. An diesem Bau legten vorigen Monat sämtliche Maurer wegen Lohnreduktion die Arbeit nieder. Nach mehreren Tagen fanden sich „Arbeitswillige“, die die Baupolizei zu Hilfe machten. Mit diesen glaubte Herr Weichold nun erst recht machen zu können, was ihm beliebte. Etwa 16 Maurer betamen bald Feierabend. Dann mußten die übrigen im Vorfeld arbeiten. Bis zum Sonnabend voriger Woche ging auch die Sache. Bei der Lohnauszahlung stellte es sich heraus, daß die Maurer alle zu wenig ausbezahlt erhielten. Der Partier, darauf aufmerksam gemacht, sagte: „Gehst du Baumeister, ich zahle Euch nicht mehr aus.“ Das war auch den „Arbeitswilligen“ zu bunt. Montag früh gab es ordentlichen Aduan. Keiner wollte schuld sein, daß die Maurer zu wenig erhalten hatten. Einer sagte, es sei ein Versehen; der Andere meinte, es sei in der ersten Woche in Mäßigkeit auf die bezuhaltenen Mischen mehr ausbezahlt worden, was diesmal abgezogen werden sollte; der Dritte meinte, es stimme keine Geld wollte man den Maurern nicht geben, sondern man schickte nach der Polizei und diese nahm die Admonitionsfrist mit auf die Waage. Trotzdem der Baumeister zugab, 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu wenig ausbezahlt zu haben, glaubte man, den Streit dadurch am ersten aus der Welt zu schaffen. Die sonst so „arbeitswilligen“ Maurer hatten aber gar kein Einsehen. Sie streikten, ebenso lange, bis Herr Weichold ihnen versprach, das Geld auszugeben. Dienstag früh haben die Maurer die Arbeit wieder aufgenommen. Beim Herr Baumeister Weichold, Mitglied der Innung, es so weiter macht, kann er vielleicht noch manchen Streit auf seinem Schutze erleben. Vielleicht erreicht er auch das, was die Leiter der Organisation noch nicht erreicht haben, daß sich die Maurer der Organisation anschließen und die gestrichen Verhältnisse halten.

In der Kundgebung des Berliner Arbeiter-Verbandes in Sachen der W u t e r e w e g u n g (siehe Nr. 42 des „Grundstein“) wird uns von der Zeitung der Berliner Arbeiterorganisation geschrieben:

Daß die Berliner Arbeiter achtstündige Arbeitszeit und 4 $\frac{1}{2}$ Tagelohn durchsetzen wollen, davon ist den Leitern der Organisation, die es doch wohl in erster Linie wissen müssen, garnichts bekannt. Unbereits ist auch nicht wahr, daß zur Zeit im Auftrag ein großes Angebot von Arbeitern vorhanden ist. Die Stollen, die auf einem Bau fertig werden, können in der Regel in 1 bis 2 Tagen auf anderen Bauten wieder auffangen, wenn sie nicht gar vorher schon bestellt waren. Der Artikel in der „Wagnerzeitung“ kam nur dem Herrn über die gute Organisation der Arbeiter entgegen, welcher Umständen wiederum den Arbeiter große Freude bereitet. Daß die Preise für Arbeiterarbeiten in den letzten fünf Jahren um über 100 pZ. gestiegen sind, mag wahr sein, soweit die Preise für die Unternehmer in Betracht kommen. Die Arbeiter haben selber die Wahrschätzung gemacht, daß zwar die Arbeitskraft bedeutend in die Höhe gegangen ist, die Preise aber vielfach so weit herunter gedrückt worden sind, daß es vielen klüglichen Bürgern nur mit Einziehung aller Kräfte gelingt, den als Minimum angesehenen Tagelohn zu verdienen. Daß die Bürger bei diesen Löhnen nicht lebender sind, als die „Herrn Arbeitgeber“, brandt nicht weiter bargehen zu werden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch nicht unerwähnt lassen, daß es unter den Berliner Arbeitern eine ganze Reihe von Herren gibt, von denen die Bürger den rechtmäßig verdienten Lohn nicht so ganz im Guten erhalten konnten. Es uns oftmals Klage erhoben werden, und auch dann geht den Arbeitern noch recht viel Geld verloren. Aus all diesen Umständen ist es zur Genüge begründet, daß das unangenehme Verhalten der Berliner Bürger sein muß: Einführung der Lohnarbeit.

Der Vorschlag, den Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vororte: schon jetzt Maurer und Lehrlinge in möglichst großer Zahl mit Baugeld aller Art zu beschäftigen, wird von den Bürgern nicht ernst genommen. Dieser Vorschlag wird eben ein frommer Wunsch bleiben, so lange die Baugewerke im Vorfeld ausgefüllt werden. Geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe einzuführen, ist die Organisation der Bürger stets bereit, mit den Unternehmern zu verhandeln. Notwendig ist es allerdings, daß die Unternehmer ein angemessenes Gehalt machen und sich nicht bloß zum Schein auf Lohnhandlungen einlassen.

Aus der Schweiz.

(Gerichtskontrollen. — Bauhütigkeit. — Wohnungsuntersuchung.)

Der kürzlich für 1899 im Druck erschienene Geschäftsbericht der städtischen Behörden von Zürich enthält auch eine kurze Darstellung der Tätigkeit der beiden Arbeiterkontrollen. Daraus wurden im Berichtsjahre insgesamt 1817 Gerichte (898 Gerichte für Neubauten, 266 Gerichte und 653 Gerichte für Umbauten und Tiefbau, 712 Zubehörgerichte und 13 fiegende Gerichte, mechanische Vorrichtungen) kontrolliert, gegenüber 1114 im Vorjahre. Der Pflicht zur Anzeige der Erstellung eines Gerichts ist in 1042 Fällen nachgelebt worden. 272 weitere Gerichte wurden von den Kontrollen ausfindig gemacht. Von der Befolgung eines Gerichts wurde der Behörde nur in seltenen Fällen Kenntnis gegeben. Die Kontrolle erforderte 684 Untersuchungen und konnte, von wenigen Fällen abgesehen, anhandstets durchgeführt werden. In 18 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lang, als den Vorarbeiten nicht Genüge getan war, anbehalten; in 8 Fällen baneerte die Arbeitsleistung 1 bis 3 Stunden, in den übrigen 1 bis 2 Tage. In 6 Fällen wurden die betreffenden Bauten während der Dauer der Arbeitsleistung polizeilich überwacht. Die Zahl der Unfälle auf den

Bauplätzen beträgt 9; davon waren 8 mit tödlichem Ausgange, die übrigen hatten leichte Verletzungen zur Folge. Von diesen letzten Unfällen konnte einer auf mangelhafte Gerüstung zurückgeführt werden. Der betreffende Baumeister, der es unterlassen hatte, von der Erstellung des Gerüsts dem Kontroller Kenntnis zu geben, wurde von den Gerichten zur Bestrafung überwiegen.

Der günstige Einfluß der Verordnung zur Befreiung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 ist unübersehbar. In zehn Fällen wurde durch die sichere Gerüstung der Sturz von Arbeitern in die ganze Tiefe des Baues und damit schweres Unglück verhütet. Die betreffenden Arbeiter (4 Zimmerleute, 3 Spengler und 3 Dachdecker) fielen jeweils auf die oberste eingelegte Balkenlage und kamen mit leichten Verletzungen davon. Das Verbrechen, durch eine selbstständige Gerüstkontrollen Unfälle bei Bauten zu verhüten, hat selber auch in anderen Städten Beachtung gefunden.

Ueber die Bauhütigkeit wird berichtet, daß 650 Baugesuche eingereicht wurden gegen 708 im Jahre 1898. Für 876 dieser Baugesuche mußte ein Baugespann, welches öffentlich ausgeschrieben wurde, erstellt werden und 174 konnten ohne diese Maßnahme zur Behandlung kommen. Nur diesen Angaben geht hervor, daß die Bauhütigkeit in der Stadt Zürich ganz erheblich zurück gegangen ist. Raegen hat hierdurch die Tätigkeit der Organe der Baupolizei nicht abgenommen, weil die vielen, im Berichtsjahre eingereichten Umbauprojekte mehr Arbeit verursachen, als Neubauten, die nur nach dem Projekte und nicht nach den veränderten örtlichen Verhältnissen, d. h. gestellt auf Augenblicke, beurteilt werden können. Die Salobnabgabe des Baugesetzes wird jedoch von Vielen als ein lästiges Nadel „empfinden. Ein Großteil der Bauten ist aber noch nicht von der Aufsamung durchdrungen, daß, wenn die Interessen der Gesamtheit, die Allen voran zu gehen haben, geschützt werden, dies auch dem Einzelnen zur Wohlfahrt gereicht. Deshalb wird immer wieder versucht, das Gesetz im rein persönlichen Interesse auszulagern.

Baugesuchleistungen für neue Wohnhäuser sind 216 erteilt worden, wovon 69 für Doppelwohnhäuser. Seit 1893 wurden insgesamt 2436 Neubauten zum Besitze für Wohnzwecke bewilligt. Diefelben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1898.....	519	1897.....	875
1894.....	334	1898.....	228
1895.....	354	1899.....	216
1896.....	410	Zsm. Gängen.....	2436

Von diesen Neubauten entfallen rund 660 auf Doppelwohnhäuser. Im Durchschnitt entfallen die neuen Wohnhäuser je 6 Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen ist somit in Zürich 1893 nun 2486 \times 6 = 12 180 oder rund 12 000 vermehrt worden.

Baugesuchleistungen wurden im Berichtsjahre ferner erteilt für 21 An- und Aufbauten, 47 Verhöhlungen, 3 Stallungen, 169 Verkaufshäuser, 22 Lagerräume, 7 Wälder- und Konfektoreien, 1 Schulhaus, 11 Fabriken und Geschäftshäuser, 3 Wohnhofgebäude und 1 Weithaus.

Wegen vorzeitigen Auftrags des Baugesetzes an Neubauten wurden 10 Ansen ausgeschrieben und 8 fischbare dem Staatshauskomitee (Landratskomitee) zur Verfügung überwiegen. Wegen zu frühen Baugesetzes neu errichteter Wohnungen erfolgten 2 Verwehungen an das Staatshauskomitee.

Im Berichtsjahre wurden 1066 Anordnungen zur Abstellung von Unbefindlichkeiten getroffen, welche auch meist innerhalb der angelegten Frist ausgeführt wurden. Diefelben betrafen. Maßregeln zur Befreiung von Feuchtkheit: Durch ausgiebige Lüften 25, Ankerlockerung 6, Reparatur schadhafter Dächer, Rinnen usw.; 8; Verbesserung der Belüftung und Ventilation: Durch Erweiterung der Fenster- und Ventilationsöffnungen 23, Verbot von Glas- und Spiegelflächen durch Zukamen 146; Veranschlagung des Wohnungsunterhaltes und Verbesserung durch Reparatur schadhafter Wände, Wände (Papeten), Decken usw.; 12; zweckmäßige Benutzung: Verbot des Kodens und Wagens in dafür ungeeigneten Räumen 6, Verbot zur Stämmung geschwibrig erhaltener Dachwohnungen 98; Benutzung von Ungeeigneter und Schmutz 45, Entfernung von Kaminen, Stuben, Stagen, Säulen usw. aus Wohnräumen 36; Verbesserung der Aborte 120; bessere Instandhaltung und Reinigung von Abtrittgängen, Leitung und Reinigung von Klosett- und Müllgängen, Einführung von Kellergerinnen, Anschlag auf die Kanalisation usw. 119; Reinigung von Höfen, Treppen, Kellern usw., Befreiung von Abfallstoffen 242.

In 248 Häusern wurden Massquartiere inspiziert, in denen 2815 Personen waren, welche sich auf 935 Zimmer verteilten, so daß durchschnittlich 3 Mann auf jeden Raum entfielen. Die Maximalzahl der Schläfer in einem Hause betrug 62. In 220 Fällen wurde eingeschritten und zwar wegen ungenügender Ventilation, Ueberfüllung der Räume, Vermengung einschläferiger Betten durch zwei Personen, Verweigerung ungenügender Räume als Schlafräume.

Von den 426 dem Arbeiterinnenschaftsgesetz unterstellten Betrieben sind alle auf die räumlich-sanitären Verhältnisse wenigstens einmal untersucht worden. Wegen Ueberfüllung der Arbeitsräume und wegen anderer, sanitärer Unbefindlichkeiten wurden 22 Verfügungen erlassen.

Die Unternehmung der 469 Wohn- und Arbeitsräume der Konfektionsheimarbeitler ergab, daß der auf der einzelnen Arbeiter bezug eine Arbeiterin entfallende Raum durchschnittlich im gelobtenen Arbeitsraum 16,5 Kubikmeter, im als Arbeitsraum dienenden Wohnraum 28 Kubikmeter und im als Arbeitsraum dienenden Schlafräum 25,8 Kubikmeter betrug. Belüftung und Ventilation müssen, als genügend bezeichnet werden, und die Erhebungsergebnisse enthalten auch nur vereinzelt ungenügende Angaben bezüglich Erdrung und Reinhaltung.

Das Beste wäre natürlich die völlige Befreiung der Hausindustrie, die die Heimarbeit das Heim zerstört und die Wohnung zur Werkstatt degradiert. Aber zu einem derartigen Verbot wird man sich auch in der Schweiz nicht so bald entschließen. Z.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Gufum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Szwinnmünde (Pommern). Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Wurm, Wilhelm & Karl Gänig.

Kunkel in Neppen, Witt in Bromberg, Bietheke in Schwedt an der Oder, Otto Kufung in Düsseldorf-Reicholz, S. Krohn, E. Wähling, S. Gädgens, D. Preuß, J. Bergmann, W. Timm, J. Vornholdt, G. Fischer, B. Volken und S. Witt in Darmstadt, Paul Wittern und Ferd. Hoffmann in Ahrensböck, Büchel aus Münster in Kiel-Gaarden, Westphal in Brunnshaupten (Meißel), Wilkens & Wöhler, Dahl, R. Wähling (Sielbauarbeiten) in Hamburg, Lappe in Franzburg, Bau Karlshütte bei Neudenburg, Petersdorf in Neudamm, Fuhrmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Erfurt).

Zugung ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Kassel, Rieneburg a. d. W., Braunschweig, Wittloch, Strelitz-Neustrelitz und Herford.

In Gartz (Oder) kam es auf einem Bau des Unternehmers Steinweg wegen Maßregelung eines Kollegen zu einer Arbeitseinstellung. Nach anderthalbjähriger Dauer derselben erklärte sich der Unternehmer bereit, den Gemäßigten wieder anzustellen, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Eine Veranlassung, welche sich am 13. d. Mts. mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, ließ das Vorliegen der Kollegen auf, beschloß jedoch, künftig in ähnlichen Fällen die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, wenn der betreffende Unternehmer sich auch verpflichtet, die entstandenen Kosten, wozu auch die Veranlassung der Kollegen gerechnet werden, zu zahlen.

Megen Maßregelung mehrerer Kollegen ist über den Bau der Aktienbrücke in Tangermünde die Sperre verhängt worden. Infolgedessen haben sämtliche an dem Bau beschäftigte Kollegen die Arbeit niedergelegt.

Stukkateure.

In Differenzen resp. im Streit befinden sich die Kollegen in Berlin, Köln a. Rh. und Leipzig. Zugung ist fern zu halten.

Zum Zustand der Stukkateure in Leipzig wird uns geschrieben: Wäher waren 24 Mann am Streit beteiligt. Davon haben 24 die Arbeit bereits wieder aufgenommen, so daß vorläufig noch 10 Gesellen im Zustande verbleiben. Mehrere Gesellen, die sich schon im vorigen Jahre am Feuerschutz-Streit nicht beteiligt haben und aus diesem Grunde zwei Jahre lang aus der Organisation ausgeschlossen worden sind, haben auch diesmal der Bewegung fern gehalten. In zweifelhafte Fällen wird die Kommission darüber entscheiden, ob der Bau den Forderungen entspricht, hauptsächlich das, wo infolge technischer Schwierigkeiten die Arbeitskräfte nicht völlig zugreife abgeschlossen werden können. Sollten Werksleiter nicht den Streit in Mitleidenschaft gezogen werden, was bisher noch nicht der Fall ist, so werden sie genau so unterstellt, wie die Streikenden. Teilweise herrscht noch Unklarheit über die am 4. Oktober d. S. vom Rat zur Kenntnis gebrachte Verordnung, betreffend der Arbeiterpflicht auf Bauten, die dadurch entstanden ist, daß nach § 4 der ordnungsgemäßen Bestimmungen vom 29. April 1889 während der Zeit von drei Monaten Thürten und Fenster in Neubauten nicht eingezogen werden dürfen. Dieser Text der neuen Verordnung schreibt nun vor, daß in solchen Bauten die Vornahme einer Anzahl Arbeiten vom 15. November bis 15. März überhaupt nicht zulässig ist, während dorthin auch während dieser Zeit in solchen Bauten gearbeitet werden dürfe. Man befindet sich demzufolge eine große Arbeitslosigkeit und eine Schädigung der in Frage kommenden Arbeiter. Um aber erst Arbeit zu schaffen, ist die aus je einem Stukateur, Töpfer und Maler zusammengesetzte Kommission beauftragt worden, an zuständigen Stelle genaue Informationen einzuholen.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftsteller werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloß durchbrechen, sondern gleich auseinanderheften, weil sonst gewöhnlich über die Bruststelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachträgliche Ermüdung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorchrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 22 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 29. Okt., eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operaio“: E. Legien, Hamburg-St. Pauli, Maxstr. 15, 2. Et.

Die Bahnhofsstelle Berlin III (Mabighuber) hielt am 17. Oktober eine Versammlung in den „Arbeitsstätten“ ab. Genosse Meierhoff hielt einen Vortrag über: „Naturwissenschaften und die Arbeit“. Der herrschende Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und wurde der Redner lebhaften Beifall. Von einer Diskussion über den Vortrag wurde Abstand genommen. Laut Abrechnung vom dritten Quartal wurden für die Hauptkasse M. 798,76 vereinnahmt und verausgabt; die Lokalasse hatte eine Einnahme von M. 215,70 und eine Ausgabe von M. 168,66, somit verbleibt ein Kassenbestand von M. 84,16. Die Mitgliederzahl betrug 222. Da die Redatoren die Abrechnungen geprüft und für richtig befinden halten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nachdem ein stellvertretender Kassierer gewählt wurde, wurde über die Wünsche des Kollegen Bromann verhandelt; derselbe war schriftlich eingeladen und erschienen. Dem B. wurde aufgegeben, seine über die Mitglieder der Verwaltung ausgesprochenen Beobachtungen zurückzunehmen. Da die Zurücknahme nicht erfolgte, wurde Bromann in geheimer Abstimmung ausgeschlossen. Damit machte Niemand noch bekannt, daß er sich betreffs Verhängung der Arbeitszeit an die Unternehmer gewandt habe, Antwort sei jedoch noch nicht eingetroffen.

Die Zementierer und Verputzmeister Berlins hielten am 17. Oktober bei Minnert in der Brunnenstraße eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Kiesel hielt einen längeren Vortrag über: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Arbeiter“ und erriete am Schluß seiner Ausführungen großen Beifall. Ein Antrag des Kollegen Kiesel, die Sperre über die Zementierergewerkschaft aufzuheben, rief eine längere Debatte hervor. Kollege Tade befürwortete das Vorhaben der Sperre. Die bei der Gesellschaft arbeitenden Kollegen möchten nochmals aufgefordert werden, sich zusammenschließen und die Angelegenheit energisch in die Hand zu nehmen. Andererseits wurde aber auch betont, daß mit den betreffenden Kollegen doch nichts zu schaffen sei. Die Sperre wurde aufgehoben. Nach einem kernigen Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Die Bahnhofsstelle Vorkum hielt im Lokale des Herrn Weder am 13. Oktober ihre erste Versammlung in der neu eröffneten Baukasson ab. Die Versammlung war sehr gut besucht. Da sämtliche Mitglieder der Verwaltung abgereist waren, mußten Newwahlen vorgenommen werden. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Herr. Wroesber und als Kassierer Kollege C. A. Tellinghausen gewählt. Eine lebhaft Debatte entspann sich über die Akfordarbeit, da die Gebrüder Meinas das Fügen an einem Gebäude in Akford übernommen haben. Obwohl der Wunsch allgemein ausgesprochen wurde, die Akfordarbeit möge unterbleiben, konnten schärfere Maßregeln doch nicht getroffen werden, da laut Tarif Akfordarbeit noch gestattet ist. Beschlossen wurde, Wandelgänge zu wählen, um den Wünschen auf den Bauten schärfer zu Leibe gehen zu können. Den reisenden Kollegen möge zur Kenntnis dienen, daß es zur Zeit nicht ratsam ist, Vorkum anzuführen. Der Zugung war in letzter Zeit so stark, daß alle Arbeitsplätze besetzt sind.

Aus Bremen wird uns berichtet, daß seit einigen Wochen große Arbeitslosigkeit bei den Maurern herrscht. Vor 14 Tagen war beinahe ein Viertel sämtlicher Maurer ohne Beschäftigung. Jetzt hat sich die Zahl etwas verringert, weil über hundert Kollegen abgereist sind. Die wandernden Kollegen thun gut, ihre Schritte nicht nach Bremen zu lenken.

Die Bahnhofsstelle Gasse a. d. S. hielt am 7. Oktober eine Mitgliederversammlung in der „Reichsapelle“ ab. Vom Kassierer wurde folgende Abrechnung von 3. Quartal bekannt gegeben: Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse M. 288,80, für den Streifensfonds M. 121,90. Die Lokalasse hatte eine Einnahme von M. 272,88 und Ausgabe M. 64,28, somit einen Kassenbestand von M. 218,12. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Die Aufnahme der Statistik betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat folgendes Ergebnis gebracht: 4 Unternehmer beschäftigten 11 Parkierer, 82 Gesellen und 13 Lehrlinge. 75 Maurer erhielten 85 A und 7 Maurer 40 A Stundenlohn. Die Bahnhofsstelle hat 120 Mitglieder, und somit muß ungefähr ein Drittel derselben sich auswärts Arbeit suchen. Als Vertreter des „Grundstein“ wurden G. Göhre und A. Kretschmann gewählt. Sodann wurde berichtet, daß der Unternehmer G. Richter am Bau des Mühlenbäumens die Zulage für Wasserarbeit verweigert, mit der Begründung, daß es nur teilweise Wasserarbeit sei. Auch wurde ein Arbeiter wegen Fehlgangs von Frühmacher entlassen. Die Arbeit wird. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten. Zugung ist vorläufig fern zu halten. — Andreas Günther wurde ausgeschlossen, weil er während der Zeit der Sperre über die Firma Hundt „arbeitswillig“ geworden ist.

Aus Filteche wird uns geschrieben: Den Filtecher Kollegen ist nach dem in diesem Jahre erzwungenen Erlasse die Lust zum weiteren Kampfe durch die dort blühende Konkurrenz nicht organisiert. (Das ist doch ein Grund, erst recht zu agitieren. A. Neb.) Filteche selbst könnte seine Maurer den Sommer hindurch am Orte selbst beschäftigen, auch noch ein paar Fremde, meinetwegen Dreiseiner. Drieseiner ist bekanntlich Nacharbeit und beherbergt mit seinen Dreibern wenigstens 600 Maurer, welche zum größten Teil den Sommer hindurch in allen Theilen Deutschlands, freistell in den größeren Städten, arbeiten. Sie gehören auch der Weidrecht nach der Organisation an. Man wäre, wie vom Vorstand der Bahnhofsstelle Filteche der Agitationskommission Stein mitgeteilt worden (Auch Berlin dürfte davon Kenntnis haben), für die Agitationskommission doch von Wichtigkeit, ihre Thätigkeit dort zu entfalten und zu versuchen, eine Filiale in Driesein zu errichten; aber aber die in der Ferne weilenden Dreiseiner Kollegen durch eine Aufforderung in „Grundstein“ zu erziehen, dies in ihrer Heimath zu thun und somit die der Organisation dort noch fern stehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen suchen. Damit nicht, wie in diesem Jahre, die Filtecher elf Stunden arbeiten bei einem Lohn von 30 A pro Stunde, die Dreiseiner aber zwölf Stunden für 28 A pro Stunde. Im nächsten Jahre wollen die Filtecher Kollegen zehn Stunden arbeiten für 38 A Stundenlohn. Die Dreiseiner Nichtorganisierten werden womöglich 18 Stunden arbeiten. Nemerit sei, daß in Driesein selbst nur zehn Stunden gearbeitet wird, die Dreiseiner Maurer auch nur in Filteche und Umgebung zwölf Stunden arbeiten. Was den Filtecher Kollegen möglich gewesen ist, muß den Dreiseinern erst recht möglich sein. Und wenn sie es nicht aus eigenem Antriebe thun, so muß eben von Stein oder Berlin rechtzeitig eingegriffen werden. Geschicht dies nicht, dann wird in nicht allzulanger Zeit auch die Bahnhofsstelle Filteche in Grundhe gegangen sein, und man wird mit vieler Mühe wieder von vorne anfangen müssen.

Die Bahnhofsstelle Graudenz hielt am 16. Oktober eine Mitgliederversammlung ab, die lebhaft sehr Schwach besucht war. Der Bevollmächtigte Kollege Bierzortoff machte darauf aufmerksam, daß es umgänglicher notwendig sei, zur Einigkeit zu gelangen und daß hierzu die Kollegen alle die Versammlung besuchen müßten. Nach einigen kurzen Verhandlungen schloß der Bevollmächtigte mit einem Hoch auf das Gedächtnis des Verstorbenen die Versammlung; alle Kollegen stimmten in das Hoch begeistert ein.

Am Sonntag, den 7. Oktober, fand in Gr.-Waldern eine Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle statt, welche lebhaft sehr Schwach besucht war. Es waren von 35 Kollegen nur 6 erschienen. Darum richtig, ich an die Kollegen die Bitte, wenn unsere Bahnhofsstelle nicht zu Grunde gehen soll, die Versammlungen besser zu besuchen. Denn es ist nicht bloß nöthig, daß Ihr Eure Beiträge bezahlt, nein, es muß auch ein Jeder dafür sorgen, daß die Kollegen sich untereinander einig sind. Einig wollen wir sein, wie Brüder; ein Hoch dem Ziele, das wir uns

gesetzt! Das muß unsere Parole sein. Darum Kollegen, kommt in die Versammlungen und Holt das Verhängnis wieder nach. A. W.

In Ferne lagte am 14. Oktober eine öffentliche Arbeiterversammlung, die lebhaft — wozu infolge der schlechten Witterung — nur von 23 Kollegen besucht war. Kollege Zönnies-Bannmer hielt einen Vortrag über: „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“. Ferner wurde darüber diskutiert, daß es der Polizei vielfach gelingt, die Wirthe dahin zu beeinflussen, daß sie ihre Lokalitäten den Arbeitern vorenthalten. Nachdem noch verschiedene Fragen besprochen worden, wurde die Versammlung geschlossen.

In Krotzschin fand am 11. Oktober im Saale des Herrn Bloch eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Kollege Weigel hielt einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Organisation und forderte alsdann die Kollegen auf, doch besser zusammen zu halten, als es in der letzten Zeit geschehen sei. Redner wies darauf hin, daß es mit den Maurern und Zimmerern in Krotzschin und Umgebung recht traurig bestellt sein würde, wenn sie nicht im vorigen Jahre und auch vor drei Jahren in der Lohnbewegung so tapfer zusammengestanden hätten. Aber dieser Zusammenhalt ist nicht nur gelegentlich, sondern alle Tage nothwendig. Es sind doch wahrlich noch genug Mißstände abzuschaffen. Wie sind z. B. die Strohsäcke beschaffen, auf denen im Falle der Ueberanarbeit — und die kommt ja hier am meisten in Betracht — die Maurer und Zimmerer ihre müden Knochen ausruhen sollen. Jumeist ist das Stroß so alt, daß es schon halb verkauft ist. — Nur vor Schluß der Versammlung erschien Kollege Müller-Breslau, der als Referent erwartet worden war, wegen falscher Bestellung nach Alffa aber nicht zur rechten Zeit eintreffen konnte. Müller hielt dann noch einen längeren Vortrag über: Zweck und Nutzen der Organisation“, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Auch wurden die Kollegen ermächtigt, den Streikfonds nicht zu vergrößern. — Als Kassier wurde Herrmann Böhner gewählt.

In Alffa fand am 11. Oktober eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt. Kollege Baude-Breslau referirte über: „Der Streikergesetz“. Der Unternehmern in Dresden“. Redner behandelte die Verhandlungen und Beschüsse des Unternehmerrates, besonders das System der schwarzen Listen, die Entlassungsgehälter, das Krankentafelwesen, den Befähigungsnachweis und Anderes. Desgl. über die Krankentafel wurde von den Listner Kollegen lebhaft Beschwerde geführt über die schlechte Behandlung seitens des Kassierers. — Das Krankentafel beträgt 80 A pro Tag bei einem Beitrag von 22 A pro Woche. Die Kollegen wurden aufgefordert, in der nächsten Krankentafelversammlung vollständig zu erscheinen, um eine Verbesserung des Status durchzuführen. — Kollege Baude forderte die Anwesenden auf, energisch dafür einzutreten, daß die dem Verband noch fernstehenden 80 Kollegen baldigst der Organisation beigetreten würden, um dann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend aufzubessern. In demselben Sinne sprach Kollege Senke, und auch die Versammlung war mit den Rednern völlig einverstanden. Schließlich wurde noch der Breslauer Polizeiverordnung, betreffend Fürsorge der Arbeiter auf Bauten, gedacht, und wurden auch hierbei die Kollegen aufgefordert, mit allen Kräften für Erneuerung des Bauarbeitergesetzes einzutreten. Nachdem noch die Kollegen aufgefordert worden, den „Grundstein“ regelmäßig Sonnabends abzuholen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Die in Naumburg am 13. Oktober stattgefundene regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle zeigte wieder einmal die Einheit der Kollegen, indem noch nicht einmal der zehnte Teil der Mitglieder anwesend war, trotzdem doch die Situation am Orte keine günstige ist. Bei verschiedenen Unternehmern trübten schon Lohnabzüge gemacht. In der Versammlung kritisierten einige Kollegen das Verhalten der Kollegen bei dem Heister Hölzer. Trotzdem derselbe eine Lohnreduzierung von 4 A pro Stunde gemacht hatte, fanden sich die bei ihm beschäftigten Maurer bereit, an demselben Sonnabend dem Unternehmer zu seiner Hochzeit ein Geschenk zu kaufen. Wahrscheinlich haben die Kollegen gedacht, auf diese Weise wieder ihren Lohn um die 4 A zu erhöhen, aber sie hatten sich geirrt. Es hatte sich auch keiner dieser Kollegen in der Versammlung zeigen lassen, wahrscheinlich, um nicht noch mehr bei dem Meister in Ungnade zu fallen. Die Anwesenden verpflichteten sich, in Zukunft mehr dafür zu agitieren, daß die Versammlungen besser besucht werden und die Kollegen am Orte und in der Umgebung ein bisschen besser anzuhalten, ihre Pflicht zu thun.

Die am 7. Oktober tagende Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Nordten beschäftigte sich hauptsächlich mit dem mehr und mehr überhand nehmenden Banunfall. Obgleich die Bauperiode eine recht ungünstige und nur wenig Arbeit vorhanden ist, sind in letzter Zeit Unfälle häufig an der Tagesordnung. Die Thätigkeit und die Zustände auf dem Bau der beiden Unternehmern Wenhofs & Westkamp wurden einer heftigen Kritik unterzogen. Weder Kellerschloß noch erste Etage sind irgend wie abgedeckt, und so arbeiten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter ohne gegen Gefahr geschützt zu sein. Nach dem Verunglücken eines Lehrlings, der bis in den Keller hinabgestürzt ist, soll es etwas besser geworden sein. Ein besonders bemerkenswerther Fall sei hier noch erwähnt. Während das Vordergebäude neu gebaut wird, hat hinter der Eigenschaft sein Ladengeschäft in bollen Betrieb. Ein Brett mit großer Aufschrift weist nach dem Eingang zum Laden hin. Und dieser Eingang liegt im Neubau und ist weder überdeckt noch irgendwie geschützt; darüber wird gearbeitet. Daß dem Publikum noch keine Stiege auf den Kopf gefallen sind, nimmt groß Wunder. Wo bleibt denn die Polizei, die Organe, die für Sicherheit sorgen sollen? Auf dieser beliebigen Straße gehen Polizei reib. Aufsichtsbemante täglich wohl zehn Mal an dem Bau vorbei. Eine scharfe Vautionkontrolle thut uns bitter noth.

Von Nordten wird berichtet, daß die Nützlichkeit in diesen Herbst recht klar ist. Die wandernden Kollegen werden in eigenen Interesse erlucht, Nordten zu meiden.

In Markhausen fand am 4. Oktober eine öffentliche Arbeiterversammlung statt, die sich mit der Agitation und mit der Newwahl der Lohnkommission beschäftigte. Ein recht merkwürdiges Stück ist dem Vorstehenden des Gefellenauschusses passiert; er hat nämlich das von den Unternehmern unterschriebene Schriftstück betreffs der Lohn- und Arbeitsbedingungen „verloren“. Der Vorstehende Redner war auch nicht zur Versammlung gekommen, wo er Bericht erlärten sollte. Die Versammlung war natürlich recht ungelassen über den Herrn Vorgesetzten. — Zur Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde mitgeteilt, daß z. B. 21 Parkierer, 288 Maurer und 87 Lehrlinge bei 18 Unternehmern auf 27 Bauten be-

Schäftig seien. 221 Gezellen erhalten 35 A Stundenlohn, 1 Gezelle 33 A, 10 Gezellen 32 A, 5 Gezellen 30 A und 2 Gezellen 28 A.

Am Dienstag, den 9. Oktober, fand in Nürnberg im Saale des „Café Merz“ eine allgemeine Maurer- und Steinhauber-Versammlung statt. Ueber „Gründungs- und künftige Bedeutung der Gewerkschaften“ referierte Kollege Merkel und schilderte in einleitender Vorrede, daß es nicht gelinge, wenn der Arbeiter der Organisation angehöre und seine Beiträge beisteuere, sondern er müsse auch die Versammlungen besuchen, um hier an der Festigung und dem Ausbau der Organisation mitzuwirken. — Dann erstattete Kollege Merkel als Vorsitzender der Agitationskommission Bericht. Die Einnahmen betragen M. 117,37, die Ausgaben M. 106,30, so daß ein Kassenbestand von M. 11,07 verbleibt. Zahlstellen wurden drei gegründet: zwei in Oberfranken, eine in Hofenbürg o. T. In Herzbrunn wurde die Zahlstelle eingegangen; dieselbe wurde wieder eröffnet. In der Ergänzungswahl für den verstorbenen Kollegen Knapprecht wurde Kollege Goos als Mitglied der Agitationskommission eingewählt. Nachdem noch einige Fälle über den Terrorismus der Unternehmer angeführt worden, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterkassette geschlossen. Aufnehmen ließ sich ein Kollege. Die Versammlung war sehr schwach besucht.

Am Mittwoch, den 17. Oktober, fand in Forzheim eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, mit der Tagesordnung: „Vorstandswahl, Vortrag und Bau Werner & Lamsche“. Die Versammlung war sehr stark besucht, aber nur von zugewanderten Kollegen, während die ortsanfässigen Kollegen ruhig im Schenkbrian fortblieben. Man könnte glauben, die Forzheimer Maurer lebten in den vorliegenden Verhältnissen, trotzdem das Gegenheil mehr der Wahrheit entspricht. Die Klagen über Lohnrückzahlung und über grobe Mißstände auf den Baustellen häuften sich geradezu erschreckend, und die Forzheimer Maurer nehmen dies Alles in der gleichgültigsten Weise entgegen. Hinterher wird gerade genug geschimpft und geschimpft, aber was hilft das Alles? Nur die Organisation kann hierin eine Abänderung treffen. Aber die Verbandskollegen kümmern sich ebenso wenig darum wie die Andern. Beiträge bezahlen sie, dann ist es aber auch genug der Anteil an der Versammlung besuchen, irgend einen Vortrag befehlen, so etwas gibt es nicht. Den Kollegen, die sich inhaltlich für den Verband aufopfern, denen kann man Knittel zwischen die Beine werfen, man sucht dieselben bei jeder Gelegenheit herunterzuziehen und sie in anderer Weise Augen verdächtig zu machen. Dieses muß aber in Zukunft aufhören, soll unsere Zahlstelle nicht ganz herunterkommen. Sonst müßte man schließlich einmal einen großen Felsen nehmen, und damit ordentlich austreten. Für diesmal genug. Die Vorstandswahl konnte wegen schlechten Wetters der ortsanfässigen Kollegen nicht vorgenommen werden. Genosse Müller hielt einen lehrreichen Vortrag über: „Die Entstehung der Gottesdienste“. Der Vortrag wurde mit gespanntem Interesse angehört, was den Vortragenden veranlaßte, weitere Vorträge in Aussicht zu stellen. Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Der Bau Werner & Lamsche“, wurde nach kurzer Diskussion beendet, indem die Firma ihre Reklamation im „Grundstein“, daß sie 60—80 Maurer suche, zurück gezogen hatte. Hierauf Schluß der Versammlung.

In Roggen fand am 7. Oktober eine öffentliche Maurer-Versammlung im Rönninghofen Saale statt, welche ziemlich gut besucht war. Kollege N. Warente sprach über das Statut und welchen Nutzen der Zentralverband den Maurern schon gebracht hat und noch bringen wird. Der Redner forderte die Kollegen sehr dringend auf, die Versammlungen recht zahlreich und mit großem Eifer zu besuchen und den „Grundstein“ fleißig zu lesen und, so wie es einem Maurer ansteht, ohne Furcht und ohne Scheu dem Zentralverbande anzugehören. Zum Schluß sprach Redner über das schlechte Quartier, womit die Maurer bei den länderlichen Arbeiten sich begnügen müssen. Die Anwesenden spendeten dem Redner reichen Beifall.

In der am 8. Oktober in Spandau tagenden Mitglieder-Versammlung wurde zunächst die Werbung vom 3. Quartal versehen, welche von den Redaktionen bestätigt und für richtig befunden wurde. Auf Antrag des Kollegen Schüller wurden dem Kassier für seine Arbeiten M. 30 bewilligt. Sodann wurde Kollege Lemme, Schönwalderstraße 69, zum Kassier gewählt. Als Lohnkommissionsmitglied wurde Kollege Emil Schüller gewählt. Kollege Wald stellte den Antrag, für jede Sitzung den Kartellbelegten 20 A zu bewilligen, welcher angenommen wurde. Zum Schluß wurden für den erkrankten Kollegen August Maß M. 30 bewilligt.

Am 15. Oktober fand in Zorngau eine öffentliche Maurer-Versammlung statt. Kollege Erdheim-Zwidau referierte über: „Slavenhuhn und freie Arbeiter“. Redner führte den Anwesenden die Gegensätze und Verhältnisse der „freien“ Arbeiter mit den Slaven in recht verständlicher Weise vor und erzielte lebhaften Beifall. Die Versammlung sprach in einer Resolution aus, fernersich mit aller Kraft für den Ausbau der Organisation zu wirken. Die Versammlung war von 80 Kollegen besucht.

In Wald fand am 14. Oktober eine ziemlich gut besuchte Maurer-Versammlung statt. Kollege Tönnies-Hannover referierte über die wirtschaftlichen Zustände. Kollege Jurisch-Söllingen forderte in längerer Rede die Anwesenden auf, mehr als bisher für die Organisation zu wirken. Dies müßte um so mehr geschehen, als wahrscheinlich die Arbeitslosigkeit sich recht unliebsam bemerkbar machen werde. Je weniger die Arbeiter organisiert seien, desto brüderlicher werden sie den Niedergang der Konjunktur empfinden. Auch auf die vielen Unglücksfälle wurde von verschiedenen Rednern hingewiesen und gleichzeitig wurden die Kollegen aufgefordert, gegen die Mißstände auf den Baustellen Front zu machen.

In Würzen tagte am 9. Oktober im Saale „Stadt Wien“ eine öffentliche Maurer-Versammlung, die sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Der Bauernkrieg und seine Ursache. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes und Beisitzerswahl. 3. Innere Verfassungsverhältnisse. Zum ersten Punkt der Tagesordnung war als Referent Herr Hermann Frenzel aus Leipzig erschienen; derselbe erklärte die ihm gestellte Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Versammlung. Dann wurden Kollege Otto Wegew einstimmig als Vertrauensmann und Kollege Paul Sillner als Beisitzer gewählt. Vom Kollegen Wagner wurde die Werbung vom dritten Quartal bekannt gegeben. Es wurde demnach an die Hauptkassette geschickt für Beiträge A. 773,68, Streiflohn M. 624,24. Der Kassenlosteberblick ein Kassenbestand von M. 404,79. Alsdann entspann sich eine längere Debatte über die Verwaltung des Ueberflusses vom Sommerfeste, welcher als Unterstützungsfonds für kranke

Kollegen-Vermehrung finden soll. Zur Verwaltung des Unterstützungsfonds wurde der Kollege Gelas gewählt. Desgleichen entspann sich eine lebhafte Debatte über die Wahl der Delegierten zum Statell. Es wurde beschloffen, drei Delegierte in das Gewerkschaftstatell zu wählen und die Beiträge wie bisher nach eigenem Ermessen zu bezahlen.

Die Zahlstelle Zehrdorf hielt am 7. Oktober eine Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem Kollege Hank-Werlin einen Vortrag über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe gehalten hatte, wurde der für das nächste Jahr aufzustellende Lohnzettel beraten. Die Arbeitszeit im Sommer soll wie bisher bleiben, und über die Arbeitszeit im Winter soll Unterhandlung zwecks einheitlicher Regelung mit den Unternehmern angebahnt werden. Als Lohnsatz wurden 40 A vorgeschlagen, für die Partiere ein dementsprechender Zuschlag; für Tagelöhner sollen 3 A pro Stunde mehr bezahlt werden. Ueberdies sollen in Zukunft nur in ganz dringenden Fällen gearbeitet werden, und dann nur unter Anrechnung eines Zuschlages von 5 A pro Stunde. Für Nacht- und Sonntagsarbeiten werden 10 A Zuschlag pro Stunde verlangt, ebenfalls für Feiertagen während des Betriebes. Diegelei- und Feiertagsnormen sollen in Zukunft nicht mehr im Afford, sondern im Zeitlohn gemauert werden; es sind 70 A in Aussicht zu bringen. Weiter soll darauf hingewirkt werden, daß an jedem Bau eine weiterbildende, verschleißbare Baubude und ein selbstverwaltungsfähiger Werkmeister errichtet werden. In den Baubuden dürfen keine Baumaterialien gelagert werden. Auch müssen die Baubuden im Winter heizbar sein.

Statutur.

Vertichtigung. In Nr. 49 des „Grundstein“ vom 9. Dezember 1899 veröffentlichten wir zwei Verträge aus Chemnitz, zu welchen wir jetzt laut Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts eine Verichtigung bringen sollen. Des Verhältnisses halber reproduzieren wir zunächst die beiden angeführten Verträge.

Chemnitz. Im „Deutschen Arbeitsmarkt“ werden jetzt von Herrn Spieß nach Chemnitz Statutur aus Winterarbeit gesucht. Nach den gemachten Erfahrungen scheint es aber, als wenn Herr Spieß nur annonciert, um eine große Anzahl unter den arbeitslosen Statuturen zu haben, denn die Behandlung, die, wie in der letzten Versammlung festgestellt wurde, Herr Spieß seinen Leuten zu Teil werden läßt, kann nicht jeder ertragen. Wir erlauben deshalb diejenigen Kollegen, welche nicht gerade gezwungen sind nach Chemnitz zu kommen, die Annoncen der genannten Firma nicht zu berücksichtigen.

S. A.: Friedr. Dreifschneider.

Am Sonnabend, den 25. November, fand hier eine sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Der Kollege Michael teilte mit, daß ihm bei Spieß 45 A Stundenlohn angeboten worden sei, und daß dort auch schon Kollegen für diesen Lohn (unter Tarif) arbeiten. Kollege Schiemann besprach verschiedene auf dem Neubau der „Neuen Nachrichten“ herrschenden Mißstände. Insbesondere äußerte sich der Kollege aber über das Benehmen des Herrn Spieß seinen Leuten gegenüber; er, Redner, könne sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen und habe deshalb die Arbeit dort niedergelegt. Es wurde beschlossen, da jetzt Statutur nach hier von Spieß gesucht werden, hierüber eine besondere Bekanntmachung im „Grundstein“ zu erfassen. Dann wurden noch zwei Kollegen als Mitglieder aufgenommen.

Auf Grund § 11 des Pressegesetzes verlangte ein gewisser Gelfig mittels Schreibens vom 20. Dezember 1899 folgende Verichtigung dieser Artikel:

In abgehaltener Versammlung vom 16. Dezember 1899 wurde festgestellt, daß der im „Grundstein“ gegen Herrn Spieß gerichtete, von Friedrich Dreifschneider unterzeichnete Artikel vom 9. Dezember vollständig auf Unwahrheit beruht. Ferner hat Kollege Schiemann nicht selbst wegen schlechter Behandlung die Arbeit bei Herrn Spieß eingestellt, sondern hat von betreffender Firma Feierabend bekommen.

Weiter wurde noch festgestellt, daß bei Herrn Spieß niemand unter Tarif, wie Kollege Michael angibt, arbeitet. Das bestätigen zur Verichtigung: Gelfig, Winkler, Werner. Wir haben diese Verichtigung seinerzeit nicht aufgenommen, die Aufnahme vielmehr abgelehnt, weil Gelfig sich uns gegenüber als „beihilgige Privatperson“ in seiner Weise legitimiert hat. Uebrigens sind wir der Meinung, daß der mit „Friedrich Dreifschneider“ unterzeichnete Artikel keine Thatsachen, sondern nur Vermutungen enthält. Eine Verichtigung des nachfolgenden Artikels aber von Gelfig weder verlangt worden ist, noch verlangt werden konnte, weil ihm eine Verichtigung desselben ganz nicht möglich ist.

Das Söffengericht IV zu Hamburg, das sich auf Antrag Gelfigs mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, hat jedoch am 12. März d. J. entschieden, daß Gelfig berechtigt ist, die Aufnahme der Verichtigung zu verlangen und daß der Antragsteller es nicht nötig hat, sich dem Redakteur gegenüber als „beihilgige Privatperson“ zu legitimieren. Ob eine Verichtigung auf Wahrheit beruht, darüber hat der Redakteur garnicht nachzuforschen. Es genügt somit zum Aufnahmezwang, wenn irgend Jemand sich als Beihilgiger ausweist und ein angebliches Interesse vorbringt. Und Gelfig hatte sogar ein lebhaftes Interesse, wie das Gericht festgestellt hat, denn der Unternehmer Spieß hatte, wie Gelfig als Zeuge ausgesagt hat, die Weiterführung seines Betriebes von der Aufnahme der Verichtigung abhängig gemacht. Herr Spieß hat natürlich seine Drohung nicht wahr gemacht. Aber selbst auf die Gefahr hin, daß einige Arbeiter erwerbslos durch die Raune eines Unternehmers werden, sollte man doch eine Zeitung nicht zwingen, eventuell die Unwahrheit als Wahrheit auszugeben.

Wir sind nach wie vor der Ueberzeugung, daß Gelfig das in den Verträgen Gesagte nicht zu berichtigen konnte. Denn ob sich Jemand selbst behandelt, das ist eine individuelle Auffassung und kann von keinem Dritten widerlegt werden. Und auch die sonst angeführten Thatsachen konnten nur von den genannten Personen berichtigt werden.

Die Gerichte aller Instanzen haben nun ihr Urteil gesprochen und wir müssen uns diesem beugen. Aber überzeugt haben uns die Gerichte nicht.

Salle a. d. S. Den Kollegen zur Kenntnis, daß der Statutur Arbeiter Gelfig, genannt Zölpe, welcher während des letzten Streiks hier gearbeitet hat, auf zwei Jahre aus dem Verband ausgeschlossen worden ist. Abtl. Die Filiale II hielt am 14. Oktober ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung:

Neuwahl des Vorstandes und Verschiedenes“. Als erster Vorsitzender wurde H. Windt und als Kassierer Christ Windt gewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde verschiedentlich Klage erhoben über die in letzter Zeit sehr schlecht besuchten Versammlungen. Es wurde das Agitationscomité ersticht, ein Flugblatt drucken zu lassen und dieses den Kollegen zu unterbreiten, um dieselben wieder gehörig aufzumuntern. Sodann wurde beschloffen, in den ersten Tagen mit der Filiale Köln zusammen eine öffentliche Versammlung anzubereiten, worüber sich die beiden Vorstände zur Festsetzung der Tagesordnung zu vereinigen haben.

Landau (Pfalz). Am 12. März d. J. wurde hier eine Filiale des Verbandes gegründet, welche in kurzer Zeit einen Bestand von 25 Mitgliedern zu verzeichnen hatte. Es machten sich jedoch gleich nach dem ersten Quartal bedeutende Abfälle bemerkbar. Die Filiale sank etwa bis auf 12 Kollegen. Der Vorsitzende, sowie der Schriftführer versahen ihre Aemter nicht mehr. Der Filiale drohte die Auflösung. Jedoch der jetzige Vorstand griff kräftig in die Höhe und brachte die Filiale wieder bis auf 16 Mitglieder. Am 12. Oktober besuchte uns Kollege Oberthal und sprach über Organisation.

Stettin. Nach ziemlich langer Pause ist es uns vergönnt, auch mit ein Lebenszeichen von uns zu geben. Mancher Kollege mag glauben, die Stettiner Statutur seien schon ausgestorben, das ist aber nicht der Fall. Der Grund unseres Schweigens lag nur das Fehlen des nöthigen Stoffes zu den Versammlungen. Am 6. Oktober d. J. tagte bei Herrn Strumm eine Versammlung. Anwesend waren 18 Mitglieder. Ueber Abrechnung vom 3. Quartal war ein Kassenbestand von M. 15,50 zu verzeichnen. Zahl der Mitglieder laut Buch 23. Seit dem 6. Mai wurden hier fünf Versammlungen abgehalten; dieselben waren von zusammen 78 Kollegen besucht, es kommen somit auf jede Versammlung durchschnittlich 15 Kollegen. Aufgenommen wurden in diesen Versammlungen 8 Kollegen. Einem Hildebrand, ein eben Zugezogener, ist es schon wieder leid geworden, er will noch einige Wochen warten, dann wird er, seiner Angabe nach, gestrichen, und dann ist er froh, daß er mit unserer Sache nichts mehr zu thun hat. Möchte er nur bald zur Barmut kommen! Die hierorts angelegte Lohnbude wurde fast einstimmig abgelehnt; sie ist hier sehr schwer durchzuführen. Einem Kollegen wurde ein nicht kollegialisches Benehmen öffentlich nachgeredet. Er sagte dies als schwere Beleidigung auf, der Kollege will der Sache auf den Grund gehen und event. klagen werden. Zum Schluß seien die hier am Orte befindlichen Statuturen zu recht fleißig und zahlreichem Besuch der Versammlungen hülftlich gebeten.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb Verlag) ist soeben das Heft 2 des 19. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Ein Gedicht des Dogmenanalisten. — Die sozialistische Kongresse und der sozialistische Minister. Von Karl Kauffmann. — Die Werkstattdarstellung in Hamburg. Von Emil Fischer. — Der Parteilag der italienischen Sozialisten. Von Edo Döberg (Genau). — Berliner Theater. — Literarische Rundschau: Dr. Julius Winkler und Dr. Felix Comolli. Der Kämpfer des Tokomismus. — Notizen: Ein letztes Wort in Sachen der Freien Volkshöhe. Von F. Mehlhorn. Was die Arbeiter lesen. Von Siegfried Weisberg. Größere Ausbeutung des Proletariats durch das Maß- und Gewicht. Von B. M. Grunpe. Die Pariser Presse.

„In freien Stunden“, illustrierte Monatsblätter für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 A. Lieferungen 89 bis 92 enthalten die Fortsetzung des prächtig illustrierten kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Becken“ von Viktor Hugo. Ferner illustrierte Erzählungen, Novellen und kleine Novellen unter „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postzeitungsstatut Nr. 3777) nimmt Bestellungen an auf diese 10 A-Heftchen. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement; gerade dieses Roman verdient seiner Tendenz wegen die Beachtung unserer Leser; in wunderbarer Sprachfertigkeit schildert er uns das innerste Wesen von Aristokratie und Monarchie und erfüllt die Doppel-aufgabe: erzheblich und unterhaltend zu wirken.

Briefkasten.

Sadersleben, S. G. Die Karte kam leider einige Stunden zu spät. Der „Grundstein“ befand sich schon im Druck. Grünberg, S. G. Für diese Nummer war es nicht mehr möglich. Der Bericht kommt ja auch für die nächste Nummer nicht zu spät. — Die Berichte, die Montags Nachmittags bei uns eingehen, müssen in der Regel für die übernächste Nummer zurückgeschickt werden. Vielleicht sind wir in der Lage, vom 1. Januar nächsten Jahres an unser Blatt einen Tag später drucken zu lassen, dann können die am Montag eingehenden Berichte mehr Berücksichtigung finden.

Nürnberg, S. G. Ihr Bericht ist hier eingegangen und nach unserer Anordnung in dieser Nummer zum Abdruck gekommen. Eine Kritik, den Eingang der Berichte im „Grundstein“ mitzuhelfen, übernehmen wir nicht.

Bremen, S. G. Kann wegen Ueberfüllung des Stoffandranges erst in der nächsten Nummer Aufnahme finden.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Steinhauteur Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (e. V. Nr. 7).

In der Woche vom 14. bis 20. Oktober sind folgende Beiträge eingegangen: Von der Filiale Verwaltung in Kirchleinbeck A. 300, Kiel 200, Neu-Nippin 250, Neu-Banglow 210, Ditterberg 200, Mühlenthorf 200, Wilmersdorf 200, Halle a. d. S. 200, Hamburg-Eppendorf 200, Königseeberg t. Br. 200, Stammheim 200, Novasau 200, München 200, Hermannsdorf 150, Gebeke 150, Gagen t. W. 150, Rauen 150, Pölsdam 150, Zoltenhausen 150, Oberfeld 125, Frankenstein 100, Senack 100, Trebitz 100, Hoffmühl 100, Glien 100, Altensprunglar 100, Riegel-Wiebeck 100, Rankow 100, Sonnenburg 75, Hohenhausen 70, Frankenthal 70, Henningsdorf 60, Gelle 60, Genfien 60, Genfien 60, Breiten 60, Herbsleben 60, Brenden 60, Eggersdorf 47,50, Herzberg (Elster) 47,50, Bergedorf 30, Hlstenberg 30, Warshauzen 25. Summa A. 6438,68.

